

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 16 (1936)
Heft: 2

Buchbesprechung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besprechungen. — Comptes-rendus.

Hilfswörterbuch für Historiker. VON EUGEN HABERKERN UND JOSEPH FRIEDRICH WALLACH. Mit einem Geleitwort von HERMANN ONCKEN. Berlin-Grunewald. Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte. G. m. b. H. 1935. IX und 605 S.

An einem Hilfsmittel, wie es das vorliegende umfangreiche Werk, die Frucht vieljährigen Fleißes, bietet, hat es bis jetzt, mindestens in der deutschen Sprache gefehlt. «Nicht nur der Laie», sagt Hermann Oncken in seinem empfehlenden Geleitwort, «sieht sich alle Augenblicke Fachausdrücken gegenüber, die jeder in den Mund nimmt und die wenigsten richtig anwenden». Um so mehr gilt dies für den Historiker. Diese fühlbare Lücke auszufüllen ist der Zweck der gemeinsamen Arbeit der beiden auf dem Titel genannten Verfasser. Sie haben hunderte von Kunstausdrücken irgendwie rechtlichen Inhalts, die in der allgemeinen historischen Literatur eine Rolle spielen, mit umsichtiger Verwertung der üblichen Handbücher für Rechts-, Verwaltungs-, Verfassungsgeschichte u. s. w. sowie Handwörterbücher und Reallexika gesammelt und mit den nötigsten Erläuterungen in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Räumlich haben sie vor allem das Deutsche Reich, demnächst seine Nachbarländer einschließlich England berücksichtigt. Zeitlich haben sie im allgemeinen nach rückwärts die Periode der Völkerwanderung, nach vorwärts den Stand des Jahres 1932, in welchem die Arbeit im ganzen und großen abgeschlossen war, als Grenze gezogen. Eine ethymologische Erklärung der einzelnen Kunstausdrücke ist nur dann gegeben, wenn dadurch die sachliche wesentlich erleichtert werden konnte, wie vor allem bei einigen orientalischen Ausdrücken. Das Geschick und die Sorgfalt, mit denen sie vorgegangen sind, ergibt sich aus einzelnen Stichproben. Als solche mögen die Worte «Bann», «Gabella», «Markgenossenschaft», «Paxsonat», «Prévôt», «Senat», «Vogt», «Woiwode», «Writ», «Zunft» als Beispiele genannt sein.

Zürich.

Alfred Stern †.

SIGFRID H. STEINBERG. *Bibliographie zur Geschichte des deutschen Porträts.* Verlag von Diepenbroick-Grüter & Schulz, Hamburg 1934. (Historische Bildkunde Heft 1.) VII und 166 Seiten.

Die Wichtigkeit der historischen Ikonographie als Geschichtsquelle ist in den letzten Jahren immer stärker betont worden. Es bedarf heute kaum mehr besonderer Worte, um die Bedeutung jeglichen authentischen Bildmaterials für das Verständnis vergangener Zeiten hervorzuheben. Seitdem

auf Vorschlag von André Blum, Albert Despréaux und insbesondere M. Lhéritier das International Committee of Historical Sciences nach verschiedenen Vorarbeiten 1927 eine großzügige Enquête sur l'organisation de la documentation iconographique beschlossen und ein internationales Organisationskomitee dafür geschaffen hatte, wurden denn auch emsig in einzelnen europäischen Ländern Material gesammelt, Bibliographien zusammengestellt und so Vorarbeiten für ein Handbuch der historischen Bildkunde geschaffen. Der Leser orientiert sich über alles Einschlägige rasch im Bulletin of the International Committee of Historical Sciences (für die ersten Sitzungen und die stattgehabten prinzipiellen Erwägungen vgl. speziell Bull. 1, 311, 354 f., bes. 725 ff., wo die Ausführungen Blums und Despreaux'; sämtliche bisher erschienene Bände bringen Material zu dieser Frage, meist Bibliographien, die dem Forscher ungemein nützlich sein können). In Deutschland ist der Deutsche Ikonographische Ausschuß unter der Leitung des verdienten Walter Götz mit der Durchführung solcher Arbeiten betraut. Er bezieht auch die Schweiz in sein Arbeitsfeld ein und ist vom Gesamtverein unterstützt. Es ist zu hoffen, daß er großes Verständnis und volle Hilfe für seine wichtigen Aufgaben auch bei uns findet. Als 1. Heft seiner Publikationsreihe Historische Bildkunde legt er eine Bibliographie zur Geschichte des deutschen Porträts vor, als deren Autor Sigfrid H. Steinberg, bereits des öftern mit bemerkenswerten einschlägigen Aufsätzen hervorgetreten, zeichnet. Wer die denkbar mangelhaften bibliographischen Vorarbeiten auf dem Gebiete der Ikonographie, insbesondere des Porträts kennt — für das Mittelalter ist seit einiger Zeit durch die bibliographischen Arbeiten Kemmerichs einigermaßen der Mangel behoben worden —, wird diesen praktischen, handlichen, reichhaltigen Führer durch die weitschichtige und sehr zerstreute Literatur über das deutsche und schweizerische Porträt begrüßen. Die Bibliographie bedeutet einen Versuch zu einer ernsthaften Grundlage der historischen Porträtkunde: Nur mit Hilfe eines großen Bildmaterials ist es überhaupt möglich, die vielfachen Probleme der Authentizität, Kopie, Parallelität, Auffassung usw., die sich gegenüber einer Porträtgattung, Porträtmode usw. einstellen müssen, zu lösen. Mit Recht geht der Verfasser diesen Fragen nicht nach; vorgesehen sind diese Erörterungen prinzipieller Natur; doch sollen sie erst einem weiteren Band beigegeben werden. Auf 124 Seiten stellt Steinberg ca. 1250 Titel von meistens seit ca. 1910 erschienenen Schriften zusammen, wobei der Porträtierte, nicht der Porträtist zum Maßstab für Aufnahme und Eingliederung genommen ist. Das Heft umfaßt 5 Hauptabschnitte (mit insgesamt 30 größeren Unterabteilungen): Allgemeines (einführende Werke, Arbeiten über einen größeren Zeitraum oder Personenkreis), Mittelalter 800—1480 (Allgemeines, Frühes, hohes und spätes Mittelalter), Humanismus (Allgemeine Werke, Fürsten, Humanisten, Reformation und Reformatoren, Katholische Geistliche, Adel, Bürgertum, Künstlerbildnisse und Selbstbildnisse, noch nicht identifizierte Bildnisse), Zeitalter des Absolutismus (Allgemeine Werke, Fürstlichkeiten, Adel, Gelehrte und Literaten, Geistliche, Bürgertum, Künstler), 19. Jahrhundert (seit 1790) (Allgemeines, Goethe und

sein Kreis, Fürsten und Adel, Gelehrte, Bürgertum, Künstler, Dichter, Musiker, Schauspieler). 5 Register erschließen den Inhalt. Abgesehen von der allgemeinen Verknüpfung der schweizerischen mit der reichsdeutschen Geschichte und der schon dadurch gegebenen Wichtigkeit dieses Buches für den Schweizer Historiker, kommt ihm infolge der Mitaufnahme spezifisch schweizerischen Schrifttums ohnehin eine Bedeutung zu, die keiner besonderen Empfehlung für unsere Geschichtsfreunde mehr bedarf.

B a s e l.

A. B r u c k n e r.

MARTINEAU, ALFRED, professeur au Collège de France, et MAY, L. PH., archiviste paléographe, docteur en droit, *Tableau de l'expansion européenne à travers le monde de la fin du XIIe au début du XIXe siècle*. Paris, Société de l'histoire des colonies françaises et Librairie Leroux, 1935, 369 pages in-8°.

Ceci est une chronologie, une collection de dates, dressée pour préparer la rédaction d'une histoire coloniale universelle, selon le voeu de la Commission Internationale d'Histoire Coloniale réunie à La Haye en juillet 1932.

Le plan, les idées directrices exprimés dans l'avant-propos, et les introductions à chacune des divisions, sont excellentes; il y a là une cinquantaine de pages pleines d'idées neuves et riches.

Le gros de l'ouvrage, la collection de quelque trois mille dates, n'est pas aussi réussie. Le travail était évidemment trop énorme et le temps trop court pour que les auteurs aient pu tout contrôler eux-mêmes. Pour la partie que je connais — la Chine — les erreurs sont nombreuses. Cette masse de renseignements n'est pas suffisamment ordonnée suivant les directives des introductions. L'absence d'un index rend minime la valeur pratique de la collection de dates. Enfin, il est regrettable qu'il n'y ait aucune indication de sources: d'un ouvrage qui est une première vue d'ensemble d'un vaste territoire peu étudié, on n'attend pas qu'il se base sur les documents originaux, mais c'est précisément pour cela qu'il faut nommer les intermédiaires choisis, car ils doivent être de valeur fort inégale.

P é k i n.

Ph. de Vargas.

Scriptoria Medii aevi Helvetica. Denkmäler Schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters I. Schreibschulen der Diözese Chur. Herausgegeben und bearbeitet von Dr. A. BRUCKNER, Basel. Druck und Verlag Roto-Sadag A.-G. Genf. 1935.

Der weitgreifenden Planung dieses Monumentalwerkes gehört aufrichtige Bewunderung. Denn es ist furchtloser wissenschaftlicher Idealismus vonnöten, in so bedrängter Zeit eine Aufgabe mit einem über ein Dezennium disponierenden groß angelegten Programm zu beginnen: es nimmt sich nicht weniger vor, als den Gesamtbestand mittelalterlicher Handschriften und Miniaturen der Schweiz und des Oberelsaß — des Sundgaues als eines Teiles der alten Diözese Basel — statistisch und kritisch darzu-

stellen und durch originalgroße Facsimiles der wichtigsten Stücke erschöpfende Auskunft über die Entwicklung der Schriftkunst und der Buchmalerei der Schweiz zu geben. Dabei sollen auch — was besonders zu begrüßen ist — die Einbände, soweit sie in künstlerischer oder kunstgewerblicher Hinsicht von Belang sind, zur Anschauung kommen.

Die erste der zehn projektierten Lieferungen ist nun erschienen. Sie umfaßt die Scriptoria der Diözese Chur, wobei für die Stoffabgrenzung natürlich der Umfang des alten Sprengels maßgebend war, sodaß also — was für die Bedeutung des vorgelegten Materials entscheidend ist — auch die Schreib- und Buchkunst des Klosters Pfävers in den Rahmen der Betrachtung fällt.

Der Text ist in drei Abschnitte gegliedert: der erste bringt eine paläographische Abhandlung über die Entwicklung der Schrift im Churer Bistum, wobei jedoch bei der Lückenhaftigkeit des Materials nur die älteren Stadien einer geschlossenen Darstellung sich als zugänglich erwiesen, sowie — was nicht nur dem Fachmann, sondern auch dem Novizen willkommen sein wird — ein Verzeichnis der paläographischen Kürzungen. Der zweite Teil besteht in der Geschichte der geistlichen Bibliotheken der alten Diözese Chur, während der dritte endlich das statistische Handschriftenverzeichnis bildet mit eingehender, methodisch genauer Beschreibung und chronologischer Einordnung der einzelnen Scriptoria und sorgfältiger Zusammenstellung der einschlägigen Literatur.

Wenn hier nun einige Worte über den wissenschaftlichen Ertrag dieses ersten Faszikels gestattet sind, so sollen nicht die paläographischen Gesichtspunkte im Vordergrund stehen — denn sie zu beurteilen fühlt sich der Referent nicht kompetent —, sondern mehr der Wert der Publikation für die allgemeine Geschichte. Und hier darf man nun sagen, daß der Leser nicht nur mit Interesse, sondern geradezu mit Spannung den Deduktionen Bruckners folgt, da ihr Resultat wie ein gut bearbeiteter Werkstein in das Gefüge der churrätischen Geschichte im frühen Mittelalter paßt, wie es uns andere Disziplinen schon sehen ließen. Bruckner vermag nämlich aus den frühmittelalterlichen Scriptorien eine vorkarolingische Schrift eigenster Prägung zu erschließen, die ein selbständiges individuelles Leben führt und zwei deutlich trennbare Entwicklungsperioden zeigt: in der ersten, die durch Denkmäler von 744 bis um 800 belegt ist, erscheint sie als eine der norditalienischen Kursive verwandte Schrift, die eben im Begriff ist, sich zur Frühminuskel zu entwickeln, während die zweite Schicht, die zwar in vereinzelt Denkmälern die ältere noch überschiebt, aber wirklich gefestigt doch erst um 800 in Erscheinung tritt, durch einen stärkeren fränkischen Einfluß charakterisiert wird.

Bruckner lehnt hier nun die Ansicht ab, dies « Jüngere Churrätisch » sei ein Ableger italienischer Schriften, bei denen sich eine ähnliche Entwicklung zeigt, sondern vertritt mit guten Gründen die Auffassung, daß sich diese Schreibform unabhängig von Italien, wenn auch unter ähnlichen Ein-

wirkungen, selbständig gebildet hat. Um 830 endlich stirbt dieses eigenständige Leben ab und wird die karolingische Minuskel dominierend.

Da sich der Autor nicht mit der Untersuchung literarischer oder liturgischer Denkmäler begnügt, sondern auch die bisher — wie es scheint — in diesem Zusammenhang zu wenig beachteten Privaturkunden heranzieht, so gelingt ihm der Nachweis einer zusammenhängenden Schriftgruppe von Rankweil bis Pfävers und Chur, einer «Schriftprovinz» also, deren nördliche Grenze sich mit dem politischen Umriß des alten Churrätien genau deckt. In diesem Zusammenhang soll der sehr sprechende Zug nicht unerwähnt bleiben, daß sich die in der Frühzeit des St. Galler Klosters dort auftretenden Räter auch in der Schrift — wie in der Sprache — deutlich von den alemannischen Mönchen unterscheiden, woraus Bruckner den sicher berechtigten Schluß zieht, daß sie vor ihrem Eintritt schon im Bistum Chur ihre Bildung genossen haben, — wie ja übrigens Othmar selbst.

Dies alles paßt nun zu der geschichtlichen Lage dieses Gebietes in der fraglichen Zeit, wie es sich genauer nicht fügen könnte. Einmal zeigt es die geistige Geschlossenheit des Churer Bistums und die Eigenbedeutung seines kulturellen Lebens noch im 8. Jahrhundert, die auch in der Kunstgeschichte, besonders in der Architektur, in der Sondergruppe der karolingischen Drei-Apsiden-Bauten deutlich in Erscheinung tritt, nun — gleichsam mit graphologischer Genauigkeit — auch in der Schrift. Daneben aber bietet die vom Autor dargestellte Schriftentwicklung das scharfe Spiegelbild der politischen Umschichtungen in der Karolingerzeit, die Churrätien nach einem kurzen schonenden Übergangsstadium (von 737—806) am Beginn des 9. Jahrhunderts die rücksichtslose administrative Eingliederung in den fränkischen Staatsverband brachten. Das allmähliche Einsickern fränkischer Schriftelemente und die ihm dann folgende Abtötung ihrer eigenwüchsigen Entwicklung findet also in der politischen Lage ihre bündige Erklärung. Die Ergebnisse der Schriftforschung laufen hier auch parallel mit den Erscheinungen auf dem Gebiet der Namengeschichte, denn zu gleicher Zeit steigt der Bestand an deutschen Namen in den rätischen Urkunden steil an.

Diese kurzen Andeutungen werden vielleicht schon ermessen lassen, wie fruchtbar sich im weiteren Fortschreiten dieses Werkes der Gedanke des Herausgebers erweisen wird, nun zum erstenmal alle Scriptorien nach ihren sicheren oder mutmaßlichen Entstehungsorten zu gruppieren. Im Gesamten wird sich daraus ein äußerst interessantes und farbiges Bild der einzelnen geistigen Provinzen der Schweiz und ihrer Eigenarten ergeben. Dabei mag dann auch die Erforschung der Bibliothekgeschichte, die sich der Verfasser vorgenommen und hier schon begonnen hat, eine wichtige Rolle spielen, da sich in ihr ein Stück Bildungsgeschichte überhaupt darstellt.

Die Heranziehung der Privaturkunden begrüßt der Historiker mit Dankbarkeit. Denn sie gewährleistet ihm eine rasche und zuverlässige Orien-

tierung über den Bestand an mittelalterlichen Urbarien seines jeweiligen Forschungsgebietes.

Die kunstgeschichtliche Bedeutung dieses ersten Bandes nun liegt vor allem darin, daß hier zum erstenmal im Zusammenhang in Erscheinung tritt, was wir von churrätischer Buchmalerei wissen. Daß die Zahl der Denkmäler bescheiden ist, liegt offenbar nicht an einer Schwäche der Produktion, sondern ist eine Folge der Zerstörung des Handschriftengutes durch Brände und Gewalt. Der Herausgeber stellt eine spätere besondere Arbeit über die churrätische Buchmalerei des 8. und 9. Jahrhunderts in Aussicht, und man darf gespannt sein, ob es ihm — worauf er zielt (S. 54) — gelingen wird, in der Flechtornamentik, die ja zum allgemeinen Vokabular des Schmuckwerkes dieser Zeit gehört, so deutlich eigene Elemente zu finden, daß sie sich gegen ähnlichen Zierat, etwa der bayrischen Buchkunst, hinreichend scharf abzeichnet.

Die Hauptdenkmäler der frühmittelalterlichen Buchmalerei dieses Gebietes sind der « Liber Viventium » und das « Sacramentarium Gelasianum », das eine Werk in Pfävers, das andere in Chur entstanden und beide nun in St. Gallen aufbewahrt. (Stifts-Archiv M. S. 1. und Stiftsbibl. 348.) Während das Sacramentarium durch den Reichtum seiner phantasievollen Ornamentik hervorragend, enthält der Liber Viventium in seinen Evangelistenbildern die einzigen noch erhaltenen größeren Miniaturen des behandelten Rayons im 8. und 9. Jahrhundert.

Was die stilistische Einordnung dieser Evangelistenblätter anlangt, so darf vielleicht noch bemerkt werden, daß sie kaum als « irisch » bezeichnet werden können, wie dies hier geschieht (S. 54). Das Charakteristische des Irischen ist eine extreme Flächenhaftigkeit, die auch die Körperformen platt walzt und die Gewandlinien zu einem rein graphischen, also nicht formbildenden abstrakten Lineament macht. Wie weit aber unser Illuminator von diesem Stil entfernt ist, zeigt mit aller Deutlichkeit die Gestalt des Matheus (Tafel XVII), die mit bemerkenswerter körperlicher Kraft, ja mit einer gewissen monumentalen Wucht unter dem Bogengehäuse steht. Und zwar sind es gerade die Gewandlinien, die hier körper- und raumbildend wirken, also nicht nur ornamentale Bedeutung haben. Etwas summarisch gesagt: das antike Element spricht hier vernehmlicher als das irische.

Die zweite Gruppe von Evangelistenminiaturen enthält das Evangelium des Codex Aureus (Stifts-Archiv M S 2), Malereien aus dem 12. Jahrhundert, in denen aber noch Überbleibsel der ottonischen Buchmalerei geisternd umgehen und die also die Zählebigkeit alter Vorbilder in den Schreibstuben der alpinen Kultur beweisen.

Wenn man zum Schluß noch ein bescheidenes Desideratum anbringen darf, so sei vorgeschlagen, in den künftigen Lieferungen beim Handschriftenverzeichnis Verweisungen auf den Bilderteil anzubringen, damit der Leser dort schon erfährt, ob er eine Illustrierung erwarten darf und wo er sie findet.

Hoch zu preisen ist schließlich Ausstattung und Druck, die des Verlages Roto-Sadag in Genf, der sich durch die Reproduktion der Chroniken Diebold Schillings und Tschachtlans so rühmlich bekannt gemacht hat, nicht weniger würdig ist als des großen Gedankens dieses schönen Werkes.

Zürich.

Erwin Poeschel.

TSCHUMI, OTTO. *Der Übergang von der Stein- zur Bronzezeitkultur in der Schweiz, gestützt auf die Gräbervorkommnisse*. SA. aus der Festschrift zum 70. Geburtstage von Hans Seger. Altschlesien. Mitt. des Schlesischen Altertumsvereins. Bd. 5. S. 96—108, mit Taf. 18—23.

Schon seit längerer Zeit und gegenwärtig ganz besonders macht in prähistorischer Beziehung das Berner Oberland, namentlich das Plateau von Amsoldingen mit seinen frühbronzezeitlichen Siedelungen und Gräbern von sich reden. So ist es ohne weiteres erklärlich, daß der Berner Prähistoriker Prof. Dr. O. Tschumi, sich die Frage stellte, in welchem Zusammenhang diese Vorkommnisse zu stellen seien. Angeregt durch die äußerst wichtigen Grabfunde von Glis im Wallis und ähnliche Erscheinungen im Berner Oberland hat T. bereits in den Jahrgängen 1920 und 1921 des Anz. für schweiz. Altertumskunde eine eingehende Studie über die steinzeitlichen Hockergräber der Schweiz veröffentlicht. Dadurch und durch das vergleichende Studium des Inventars von Glis-Chamblandes mit seinem teils italischen (Grimaldikultur), teils pyrenäischen Einschlag ist T. zu der Frage gekommen, ob nicht zwischen diesen spät- oder vollneolithischen Elementen und der frühen Bronzezeit im Berner Oberland Beziehungen beständen. Er ist geneigt, diese zu bejahen, wenn auch noch Glieder in dieser Kette, z. B. die Steinkupferzeit (Bronzezeitstufe I A) fehlen. Es läßt sich nach T. eine Fortdauer der Grabanlagen und der wichtigsten Totenbräuche, unter Anpassung der vollneolithischen Kultur an den Stand der frühen Metallkultur erkennen, wobei die in Glis-Chamblandes und z. B. in Thun-Allmendingen vorkommenden V-durchbohrten Knöpfe und die Verwendung von Columellaschnecken als Schmuck eine führende Rolle spielen. Zusammenfassend bringt er die für das Berner Oberland in Betracht fallende Bronzezeitstufe I C, die auch im Rayon der steinzeitlichen Glis-Chamblandes-Kultur nachzuweisen ist, mit italischen, ostpyrenäischen und ägäischen Einflüssen in Zusammenhang. Seit dem Vollneolithikum bis zur frühen Bronzezeit hätten zwischen dem Ostmittelmeer und Mitteleuropa enge Verbindungen bestanden. Kulturgüter, an denen die Ligurer einen Hauptanteil hätten, seien meist über die Alpenpässe zu uns, d. h. in die Voralpengegenden der Westschweiz gedrungen. Eine gewisse Klärung des Problems des Übergangs von der Stein- zur frühen Metallzeit ist offensichtlich durch die vor- und umsichtig angestellten Forschungen Tschumis erfolgt, wenn auch noch nicht alle Zwischenglieder herausgearbeitet werden konnten. Es ist aber in der prähistorischen Forschung fast durchwegs so der Fall. Es ist angesichts der umfassenden und hingebenden Tätigkeit des Forschers im Ge-

lände nicht ausgeschlossen, daß die in Hinsicht auf die Fundtatsachen in der Zeit des Vollneolithikums und der frühen Bronzezeit offenbar bestehenden Zusammenhänge Mittelmeer-Wallis-Genferseegebiet-Freiburger und Berner Oberland teils durch Neufunde, teils durch sorgfältiges Sammeln und Vergleichen des vorhandenen Fundmaterials noch deutlicher gemacht werden können.

Solothurn.

Eugen Tatarinoff.

PAUL E. MARTIN, *La fin de la domination Romaine en Suisse et l'occupation germanique*. (Bulletin de la société d'histoire et d'archéologie de Genève, tome VI, livraison 1, 1935, S. 1—30.)

Im Anschluß an H. v. Schubert und andere Forscher hatte Martin 1910 in seinen *Etudes critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne* die Meinung vertreten, der Rhein habe, wenigstens dem Namen nach, bis zur Ostgotenzeit die Grenze des italischen Reiches gebildet und die Alamannen hätten sich erst unter dem Schutz Theoderichs des Großen auf Schweizer Boden niedergelassen. Diese Auffassung verteidigt er nun im vorliegenden Aufsatz gegen abweichende, in neuerer Zeit geäußerte Ansichten. Eine erneute Prüfung der einschlägigen Quellen führt ihn dabei zu folgenden Hauptergebnissen: Die Burgunder dehnten als Nachfolger der Römer ihre Herrschaft vor 517 bis an die Limmat, vielleicht auch noch weiter aus und zwar ohne dabei die Alamannen zurückdrängen zu müssen. Diese Deutschen besetzten dagegen im 5. Jahrhundert vermutlich Basel, suchten damals das Land im Süden des Rheins mit Einfällen heim und ließen sich hier auch da und dort nieder. Die Rheingrenze wurde aber zu dieser Zeit noch von den Römern gehalten, und erst unter Theoderich kam es südlich jenes Flusses sowie des Bodensees zu einer umfassenden Ansiedlung von Alamannen. Die Ausbreitung dieser Germanen auf Schweizer Boden machte dann im 6.—7. Jahrhundert starke Fortschritte, doch hielt sich damals das Romanentum noch in den höheren Lagen des Berner Jura und des Schweizer Mittellandes, also nicht bloß in Churrätien.

Es ist sehr schwer, eine Untersuchung klar und übersichtlich zu gestalten, die schwierigen und umstrittenen Fragen gilt, auf wenigen und oft verschieden deutbaren Quellenzeugnissen aufbauen muß und im einzelnen zu mannigfachen, von einander abweichenden Auffassungen der Forschung Stellung zu nehmen hat. Martin hat es verstanden, diese Aufgabe meisterhaft zu lösen. Auch verraten seine Darlegungen überall den tiefeschürfenden und seit langem mit dem Stoff vertrauten Gelehrten. Allein wie jeder Forscher, der für eigene Anschauungen in die Schranken tritt, dürfte wohl auch Martin kaum ganz unbefangen an die Erörterung der von ihm ins Auge gefaßten Fragen herantreten sein und im Rahmen einer nicht einmal zwei Druckbogen füllenden Abhandlung war es ihm begreiflicherweise unmöglich, stets seine Meinung sowie seine Ablehnung fremder Ansichten eingehend zu begründen. Daher vermochten seine gehaltvollen Ausführungen in manchen Fällen und zwar gerade auch in den Hauptfragen den

Berichterstatter nicht zu überzeugen, der in seinem Buch « Rätien im Altertum und Frühmittelalter » 1 (Schlernschriften 20, 1932) betreffs der hier in Betracht kommenden Dinge andere Anschauungen vertreten hatte, als Martin, ohne dessen einschlägige Darlegungen von 1910 gekannt zu haben. Hierüber seien unter Berufung auf mein eben genanntes Werk (besonders S. 249—251) und das daselbst angeführte Schrifttum einige Worte gestattet.

Die spärlichen und nicht selten dunklen Zeugnisse der schriftlichen Überlieferung können unzweifelhaft auch im Sinn Martins gedeutet werden. Sie sind aber bekanntlich oft genug auch anders ausgelegt worden. Ein wirklicher Fortschritt der Erkenntnis läßt sich daher wohl nur erzielen, wenn diese Quellenaussagen stets im Zusammenhang mit den Feststellungen der Spatenforschung betrachtet und möglichst vorsichtig verwertet werden. Verfährt man aber so, dann ergibt sich m. E. Folgendes: Die Funde lassen vermuten, daß zu Ende des 4. Jahrhunderts die römischen Oberrheinkastelle geräumt wurden und daß eben damals die eigentliche alamannische Kultur in der Schweiz einsetzte. Auch führen die zutage gekommenen Römermünzen in diesem Land im allgemeinen nur bis zu den Tagen des Arcadius (395—408) und selbst im Südwesten sowie im Osten der Schweiz (Nyon und Chur) bloß bis zur Zeit Theodosius II. (408—450) und lediglich in einem vereinzelt Fall (Pfylen) bis zu der Valentinians III. (425—455) herab; während sich z. B. in Tirol auch noch Münzen — und zwar nicht nur Goldstücke — römischer Herrscher des späteren 5. wie auch des 6. Jahrhunderts gefunden haben. Dazu liegen gerade für die Jahre, mit denen die Münzfunde in der Schweiz völlig abbrechen, Nachrichten über ein Ausgreifen der Alamannen über den Rhein (455) und über einen Vorstoß dieser Germanen bis in die Gegend von Bellinzona (457) vor. Selbst wenn man im Einklang mit Martins Darlegungen (S. 8—14) die einschlägigen Angaben des Geographen von Ravenna und Gregors von Tours beiseite läßt, kann man also m. E. nicht behaupten, es fehle für das 5. Jahrhundert an Zeugnissen für ein Umsichgreifen der Alamannen auf Schweizer Boden. Andererseits gestattet der archäologische Sachverhalt kaum, mit Martin (S. 5) anzunehmen, Aetius habe mit seinen Bemühungen um die Verteidigung der Rheingrenze sowie Rätians (428—436) vollen Erfolg gehabt. Ferner scheinen mir die eben angeführten Münzfunde nicht, wie Martin (S. 5) meint, für, sondern eher gegen eine Beherrschung der ganzen Schweiz durch Theodosius II. und Valentinian III. zu sprechen und der Umstand, daß 455 auch am Rhein beheimatete Vornehme bei der Wahl des Kaisers Avitus zu Arles anwesend waren, beweist — entgegen der Ansicht Martins (S. 6 f.) — gewiß nicht, daß die Macht der Römer damals noch überall bis an diesen Strom reichte. Auch ist es wohl fraglich, ob mit Martin (S. 14 f.) aus der Teilnahme des Bischofs Bubulcus von Vindonissa am Konzil von Epao im Jahr 517 mit Bestimmtheit auf eine damalige Ausdehnung des Burgunderreiches bis an die Limmat oder noch weiter

geschlossen werden darf. Weiß man doch z. B., daß Bischof Ingenuin von Säben 591 bei einer Versammlung der langobardischen Suffragane des Patriarchats Aquileja in Venetien erschien, trotzdem der Säbner Sprengel damals bereits größtenteils, wo nicht zur Gänze, in den Händen der Bayern war. Sollten aber etwa die Burgunder wirklich um 517 die ganze West- und Mittelschweiz beherrscht haben, so wäre damit selbstverständlich nicht einmal ein Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür gewonnen, daß es sich in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts ebenso verhalten hatte. Endlich vermag ich mich nicht der Meinung Martins (S. 16 f.) anzuschließen, es sei H. Dietze gelungen, nachzuweisen, daß die beiden Rätien bis zur Zeit Odowakars von den Provinzialen zur Gänze erfolgreich gegen die Germanen verteidigt worden seien. Im Hinblick auf dies alles wird man aber m. E. den Beginn der alamannischen Landnahme in der Schweiz schon ins Ende des 4. Jahrhunderts setzen müssen, das Vordringen der Alamannen über den Rhein im Jahr 455 nicht mit Martin (S. 6) bloß als ein Ereignis von vorübergehender Bedeutung betrachten dürfen und demnach auch den Vorstoß dieser Germanen bis nach Bellinzona im Jahr 457 im Gegensatz zu Martin (S. 8) anders zu bewerten haben, als ähnliche alamannische Unternehmungen früherer Zeiten. Schließlich scheint mir Martin (S. 21—25) die Einwände nicht entkräftet zu haben, die zuletzt von H. Zeiß gegen die Annahme vorgebracht wurden, daß Theoderich Alamannen auf rätischem Boden angesiedelt und alamannisches Volksgebiet beherrscht habe. Sollte diese Annahme aber etwa doch richtig sein, so wäre man damit im Hinblick auf das oben Gesagte m. E. trotzdem nicht dazu berechtigt, den Beginn der alamannischen Landnahme in der Schweiz erst in die Zeit des großen Amalers zu verlegen; zumal Martin in seinen Ausführungen über die Nordgrenze des italischen Ostgotenreiches (S. 17—21) begreiflicherweise keinen zwingenden Beweis für eine Ausdehnung dieses Staatsgebietes bis an den Bodensee und den außeralpinen Rhein zu erbringen vermag.

In den Hauptfragen konnten die Darlegungen Martins den Berichterstatte also nicht überzeugen, wie er seiner Pflicht gemäß offen aussprechen mußte. Vielleicht urteilen aber andere Sachkundige nicht so, wie der Unterzeichnete. Sind doch bei Erörterung schwieriger Fragen aus dem Bereich quellenarmer Zeiten Meinungsverschiedenheiten unvermeidlich, da in solchen Fällen jeder Forscher durch seine Gesamteinstellung sowie durch manche unbewußte Voraussetzungen gebunden ist. Niemand aber wird verkennen, daß Martins Abhandlung einen grundlegenden Beitrag zur Frühgeschichte der Schweiz darstellt. Es sind namentlich scharfsinnige, die bisherigen Ergebnisse der Forschung sichtigende Ausführungen über wichtige Einzelheiten — z. B. über den Rheinfisch anchorage (S. 17—19) —, die diesem Aufsatz einen hohen Wert verleihen. Kein Gelehrter, der sich in Hinkunft mit den Schicksalen der Schweiz in der Völkerwanderungszeit beschäftigt, wird an Martins ertragreicher Arbeit vorübergehen können.

Innsbruck.

Richard Heuberger.

E. A. LOWE, *Codices Latini Antiquiores*. Part. 1. The Vatican City. Oxford, Clarendon Press 1934. 44 Seiten und 149 Faksimiles.

Das unlängst erschienene Werk des führenden englischen Palaeographen E. A. Lowe, Oxford, verdient auch dem Schweizer Historiker bekannt zu werden. Unter den Tafelwerken der letzten Jahrzehnte ist es bei weitem das wichtigste und anregendste, das geeignet ist, der älteren schriftgeschichtlichen Forschung wegweisend zu werden. Wie der Titel schon besagt, umfaßt es in kurzen, aber vollauf genügenden Beschreibungen und scharfen, klaren Faksimilés sämtliche vor 800 entstandenen lateinischen Handschriften der Erde, gleichgültig, ob auf Papyrus oder Pergament, ob im Altertum oder erst im Frühmittelalter geschrieben, gleichgültig, ob heute in Amerika, Afrika oder Europa aufbewahrt. Es stellt also ein Inventar sämtlicher lateinischer Handschriften vor der Herrschaft der Karolingischen Minuskel dar, wie es bisher nie versucht worden ist. Abgesehen davon, daß es natürlich für den Philologen ganz unentbehrlich ist, wird es aber auch dem Historiker von großem Nutzen sein. Immer mehr wird sich die Auffassung durchsetzen, daß die Palaeographie nicht nur eine Hilfswissenschaft zur Entzifferung alter Codices und Urkunden, zu ihrer Datierung und Lokalisierung allein da ist, sondern daß wir in ihr die Möglichkeit haben, wichtige Kulturzusammenhänge festzustellen, und damit Beiträge zur allgemeinen Geschichte der Gesittung, der Kultur und insbesondere der Geistesgeschichte bekommen. Dafür bietet aber die ältere, die klassische Palaeographie einen außerordentlich reichen Stoff. Sehr viele Fragen der frühmittelalterlichen Geistesgeschichte lassen sich letztenendes mit Hilfe der Palaeographie klären und erklären. Eigenartige Prozesse, wie z. B. das Aufkommen der karolingischen Minuskel sind große Bewegungen, die im Zusammenhang mit anderen der Kulturgeschichte stehen, durch sie aufgehehlt werden, in ihr aber auch eine ergänzende Erklärung finden können. Ohne Zweifel ist das Phänomen der karolingischen Schrift eines der großen Probleme der frühmittelalterlichen Geistesgeschichte. Sie wesentlich zu lösen hilft Lowes monumentales Werk, das in absehbarer Zeit nun auf die Handschriften des Vatikans diejenigen Großbritanniens und Irlands folgen läßt. Die Schweiz wird in einer Reihe von Jahren ebenfalls drankommen. Der Schweizer Historiker wird in den sehr sorgfältig ausgestatteten, vorzüglich bearbeiteten Bänden reiche Belehrung finden, und es ist zu hoffen, daß namentlich an unsern Hochschulen Geschichts- und Philologieunterricht von diesem glänzenden Hilfsmittel reichlichen Gebrauch machen werden.

B a s e l.

A. B r u c k n e r.

CH.-EDMOND PERRIN, *Recherches sur la seigneurie rurale en Lorraine d'après les plus anciens censiers (IX—XIIe siècle*. — Publications de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg (fascicule 71). — Les Belles Lettres — Paris, 1935, 809 pages in 4^o.

M. Ch.-Edmond Perrin, au début de son gros ouvrage, nous dit

son dessein primitif d'écrire une histoire de la seigneurie rurale en Lorraine du IX^{ème} au XII^{ème} siècle. Diverses raisons l'ont forcé à limiter son étude, c'est-à-dire à l'approfondir. Le titre de cet ouvrage dit bien son contenu et l'idée qui a présidé à sa facture. M. Perrin a remarqué l'importance considérable (le signe, le critère) que représentent pour l'histoire du régime domanial les censiers. Ces recueils contiennent l'inventaire des différents domaines relevant d'une même seigneurie ou d'une même abbaye, ce qui permet de fixer pour chacun d'eux la réserve et ses tenures et de dire les charges qui incombent aux exploitants des tenures, de décrire tout le parti qu'on peut tirer de l'étude des censiers pour l'histoire domaniale, c'est-à-dire pour l'histoire économique et sociale du Moyen-Age.

M. Perrin a divisé son gros ouvrage en cinq livres. Les quatre premiers livres contiennent des études critiques sur les censiers de Lorraine. Le premier livre est consacré tout entier au censier de l'abbaye de Prum (893), son exécution matérielle, sa composition, sa rédaction, sa date. Les livres II, III et IV étudient les censiers du X^{ème}, XI^{ème} et XII^{ème} s. Dans le livre V, M. Perrin réunissant ses observations et les dépelonnant sur un plan général, essaye de dessiner le visage commun de ces censiers et le paysage du domaine seigneurial et abbatial dans la Lorraine médiévale. Je n'ai pas la place ici de résumer les intéressants chapitres de ce livre V. Je relèverai seulement deux remarques. M. Perrin écrit (p. 599) que la rédaction d'un censier est souvent en relation directe avec la restauration religieuse d'une abbaye et il explique cela par le fait que la réforme religieuse s'accompagne d'une restauration économique; la communauté monastique a besoin pour assurer sa vie religieuse en commun d'un minimum de ressources matérielles. Cela était d'autant plus important que les abbayes devaient assurer leur indépendance vis-à-vis d'un seigneur temporel. L'indépendance économique (l'autarchie...) leur était nécessaire. Il serait intéressant d'appliquer cette remarque de M. Perrin sur une période et sur un pays étendus (le XIII^{ème} siècle, par exemple). — Dans les dernières pages de son livre, M. Perrin montre que le coutumier seigneurial qu'il appelle *rapport de droits* (le *Weistum*) possède un caractère populaire malgré son origine seigneuriale. Le rapport de droits, en effet, était lu devant l'assemblée des sujets du seigneur, parfois même récité de mémoire par l'un d'eux et complété par un jeu de demandes et de réponses échangées entre le maire, représentant du seigneur, et les échevins.

En total, le livre de M. Perrin enrichit nos connaissances économiques et sociales et on y recourra volontiers.

Genève.

Paul Rousset.

SPIESS EMIL Dr. theol. et phil.: *Ein Zeuge mittelalterlicher Mystik in der Schweiz*. Druck: Weder, Rorschach 1934, 382 S. 4^o. 30 Tafeln als Anhang.

Dr. Spieß hatte das seltene Glück, 1925 einen unbekanntes Handschriftenkodex im Missions-Seminar zu Wolhusen (jetzt Schöneegg ob Becken-

ried) zu entdecken. Die Herkunft der Handschrift ist unbekannt. Vollen- det wurde sie 1517 und sprachliche Indizien weisen auf die Urschweiz hin. Der Codex enthält die bisher einzig bekannte Überlieferung aller Werke der Mystikerin Elisabeth von Schönau (ca. 1129—65) in deutscher Sprache. Hierauf folgt die Schrift der Mechtildis von Magde- burg über das « fließende Licht der Gottheit ».

Dieser Handschrift widmet Dr. Spieß in vorliegender Arbeit eine gründliche Studie. Einzelne Kapitel (wie die Einleitung) sind etwas um- fangreich geraten, zumal hier Spieß sich ganz auf die bestehende Litera- tur stützt. Die Arbeit war eben zuerst als Vortrag gedacht, und erst nachträglich sind die wichtigsten Kapitel entstanden.

Einleitend bietet der Verfasser eine kurze Biographie der Seherin von Schönau (Benediktiner Ordens) und zeigt hier, wie deren Bruder Ekbert, Abt des Männerklosters Schönau, die Visionen seiner Schwester überarbeitete, Unglaubliches wegließ, ohne jedoch unlautere Absichten ge- habt zu haben. In dem « Liber viarum » und in ihren Briefen wendet sich Elisabeth an die verschiedenen Stände der Kirche, um sie zur Einkehr zu bewegen. — In einer Übersicht über die Werke der Nonne von Schönau kann Spieß 22 neue Handschriften nachweisen, die Autoren, welche sich früher mit Elisabeth befaßten, entgangen waren. Wohl das interessanteste Kapitel ist jenes über die Ursula Legende und die Visionen der Elisabeth von Schönau. Wenige Jungfrauen, die zu Köln noch in römischer Zeit mit Santa Ursula den Martyrer Tod erlitten, wurden im Verlaufe der Jahrhunderte zu den 11 000 Jungfrauen. Man fand 1106 in Köln ein römisches Gräberfeld. Das mußten die 11 000 heiligen Jungfrauen sein! Da auch Männer- und Kinderknochen gefunden wurden, änderte man die Legende entsprechend ab. Fälscher machten sich ans Werk und fabrizierten Inschriften, die sie der Seherin von Schönau unterbreiteten, welche alle als echt bezeichnete und sogar noch nähere Umstände angeben konnte. So entstand eine neue Fassung der Ursula-Legende, über welche Joachim Vadian in Wien eine Rede hielt (Frühdruck 1510). Auch der Humanist Glarean befaßte sich mit ihr. Von Köln aus sandte er ein gedrucktes Exem- plar der Legende an Ulrich Zwingli. Auf das Blatt schrieb er in Brief- form seine Bemerkungen dazu. Es ist ein Verdienst des Verfassers, diesen bisher ganz unbekanntem Brief veröffentlicht zu haben.

Das wichtigste Kapitel ist der Epilog zur Textüberlieferung der Werke der Elisabeth von Schönau. Hier kommt Spieß zum Schlusse, daß sich alle Textüberlieferungen auf 5 Hauptredaktionen zurückführen lassen, die in sich wieder als etwas Geschlossenes darstellen. Die Feststellung ist wich- tig, da Elisabeth von Schönau mit Elisabeth von Thüringen verwechselt wurde, der ein Teil der Visionen zugeschrieben wurde. Spieß weist nach, daß das Werk der Elisabeth von Schönau wohl zur Hauptsache ganz vor- liegt und daß die Visionen der Pseudoelisabeth über die Muttergottes mit der Nonne von Schönau nichts zu tun haben.

In einem Anhang gibt der Verfasser eine Übersicht über die älteren Redaktionen der Werke der Elisabeth von Schönau. Er zeigt, wie vorliegender Codex auf die ältere Redaktion zurückgeht, die durch die Briefe und den Bericht über Elisabeths Tod ergänzt wurde. Neben dem Codex von Wolhusen kommt Cod. S. Gall. 191 als wichtigste deutsche Übersetzung in Betracht.

Ein Exkurs ist dem zweiten Teile der Handschrift gewidmet, und in einem Schlußkapitel behandelt Spieß die Einflüsse der deutschen Mystik auf die schweiz. Frömmigkeit im Mittelalter. Auf 30 Tafeln werden Schriftproben des Cod. Wolhusen, Cod. S. Gall. und anderer Handschriften geboten. Auch der Brief Glareans an Zwingli liegt als Reproduktion vor.

Dr. Spiess hat die Arbeit mit großer Fachkenntnis gemacht. Sein umfangreiches theologisches Wissen gestattete ihm, den Fragen auf den Grund zu gehen, sodaß die Arbeit als ein wertvoller Beitrag zur Geistes- und Frömmigkeitsgeschichte des Mittelalters bezeichnet werden darf.

S c h w y z.

A n t. v. C a s t e l m u r.

HEINRICH WANNER: *Die reichenauische Herrschaft Schleithem*. Brausdruck G. m. b. H. Heidelberg 1935. 174 S., 1 Karte.

Einzeluntersuchungen sind unerlässlich, wenn die Frage der Bildung der Landeshoheit weiter abgeklärt werden soll. Sie haben dann einen Wert, wenn, wie im vorliegenden Fall, gründlich und mit Kenntnis der Örtlichkeiten gearbeitet wird. Dem Verfasser stand ein günstiges Quellenmaterial zur Verfügung und er konnte sich auf verschiedene Vorarbeiten stützen (Bächtold; Festschrift Reichenau). Wanner gibt zunächst, rein aufzählend, Angaben über die Dorfgemarkung, um dann in einem zweiten Kapitel die Grundherrschaft, die dem Kloster Reichenau zustand, zu behandeln. Dabei widmet er besondere Aufmerksamkeit dem Meieramt und Meiergericht. Hervorheben möchten wir den Abschnitt über die Mannlehen und die Gewerbelehen. Ein anderer Abschnitt enthält knappe und im wesentlichen zutreffende Ausführungen über Kirche, Widum und Zehnten. Einen Drittel der Arbeit umfaßt das Kapitel über die *Gerichtsherrschaft*. Anschaulich wird das jahrzehntelange Ringen um die Landeshoheit geschildert, das manche interessante Züge aufweist, so wenn z. B. Schaffhausen im Schwabenkrieg, als die Schleithemer Zuflucht in der Stadt suchten, den Moment benutzte, um ihnen den Huldigungseid abzuwingen, oder 1540 ihn gar durch einen kriegerischen Auszug erpreßte.

Wir erhalten ein gutes Bild des Kampfes, den Schaffhausen zur Gewinnung seines Territoriums führte, eines Kampfes, der allerdings hauptsächlich mit Rechtsmitteln geführt wurde. Diese Vorgänge dürfen um so mehr unser Interesse beanspruchen, als hier die verschiedenen Macht-sphären zusammenstießen, und der Ausgang für den Verlauf unserer Landesgrenze entscheidend war.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, müssen wir indes auf einige Mängel der Arbeit hinweisen. Es ist zu sagen, daß sie zu sehr nur eine D a r-

stellung der Vorgänge ist und zu wenig in die Tiefe geht. Das zeigt sich etwa darin, daß zu oft die Literatur mangelnde Quellen ersetzen oder zur Abrundung der Darstellung dienen muß (S. 53, 55, 66, 97, 119 usw.). Dabei wäre aber auf alle Fälle z. B. für die Wirtschaftsgeschichte auch neuere Literatur als Inama-Sternegg beizuziehen gewesen!

In der Erforschung von Ursprung und Wesen der Gerichtsbarkeit kann die Arbeit nicht befriedigen. Gewiß liegen die Verhältnisse in Schleithem äußerst kompliziert. Aber gerade diese Lage und das Quellenmaterial hätten dazu anregen müssen, der Sache auf den Grund zu gehen, um dann die Frage zu stellen, weshalb es schließlich Schaffhausen gelang, Schleithem seiner Landeshoheit einzuverleiben. Der dramatisch geschilderte Huldigungsprozeß ist doch nur ein äußeres Symptom, wobei es letzten Endes auf die ursprünglichen Rechtstitel und die Machtlage ankam. Es ist nicht recht zu verstehen, weshalb Ad. Gassers Arbeit überhaupt nicht benutzt wurde, wo doch Thema und Quellen dazu verlocken mußten, seine Thesen an einem gründlich untersuchten Einzelfall nachzuprüfen und damit der Forschung in dieser Richtung Material zu bieten.

Der Arbeit ist eine gute Karte beigegeben; hingegen hätten die beiden Stammtafeln (auch wenn sie nur als Übersichten gedacht sind) mit Jahreszahlen versehen werden sollen.

F l a a c h.

P a u l K l ä u i.

ISSLER PETER, *Geschichte der Walserkolonie Rheinwald*. Beiträge zur Geschichte der Walser in Graubünden. Zürcher phil. Diss. (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft) 1935. 142 S.

Die Walserkolonie Rheinwald ist in mehrfacher Hinsicht ein dankbarer Gegenstand der historischen Forschung. Sie hat sich rasch zu einer selbständigen Gerichtsgemeinde entwickelt, deren räumliche Basis eine geographische Einheit bildet, nämlich die Landschaft Rheinwald als oberste Stufe des Hinterrheintales. Als sozusagen souveräne Gemeinde innerhalb des Freistaates Gemeiner III Bünde hat sie ihre eigene Geschichte gehabt und die Rheinwalder haben mit dem hellen Bewußtsein ihrer Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit die schriftlichen Zeugnisse über ihre Rechte und Freiheiten und deren Ausübung sorgsam aufbewahrt. Für kaum eine andere Gerichtsgemeinde des Kantons ist ein so reichhaltiges Quellenmaterial vorhanden, wie es im Landschaftsarchiv Rheinwald in Nufenen sich findet. Lange blieb es wenig beachtet, aber in der jüngsten Zeit sind rasch nacheinander verschiedene Abhandlungen zur Geschichte des Rheinwaldes herausgekommen. Prof. Karl Meyer hat die vielbesprochene Frage nach der Herkunft der Rheinwalder Kolonisten gelöst und im Zusammenhang damit die älteste Verfassungsgeschichte des Tales dargestellt (Bündner Monatsblatt 1925 und Jahresbericht der hist.-antiqu. Ges. Graubünden 1927). Durch S. Tagliabue ist das Verhältnis des Rheinwalds zu den Trivulzio, «Herren» das Tales von 1493 bis 1634, aus ennetbirgischem

Quellenmaterial beleuchtet worden (La signoria dei Trivulzio 1926). P. Liver stellte 1929 die Gemeinde Rheinwald in die Entwicklung «Vom Feudalismus zur Demokratie in den graubündnerischen Hinterrheintälern» hinein und schrieb 1931 die Rechtsgeschichte des Rheinwalds als Beispiel für das Verhältnis von Nachbarschaft — Gemeinde — Staat in Graubünden bis zur Gegenwart (die Arbeit erscheint im Jahresbericht der hist.-antiqu. Ges. Graubünden 1936). W. Oswald hat, ebenfalls 1931, «Wirtschaft und Siedlung im Rheinwald» untersucht (Zürcher Diss.). Gefehlt hat bislang noch die zusammenfassende Darstellung der Geschichte des Tales. Issler gibt sie uns nun mit der vorliegenden Arbeit. Er hat das ganze Quellenmaterial, welches im Landschafts- und in den Gemeindearchiven liegt, durchgearbeitet und so die Ergebnisse seiner Vorgänger in einzelnen Punkten noch ergänzen und berichtigen können, wenn auch zu sagen ist, daß für ihn das Feld zur Erarbeitung originaler Forschungsergebnisse durch die früheren Arbeiten stark, für eine Dissertation vielleicht allzu stark, eingeschränkt war. Doch hat Issler auch da, wo er sich zur Hauptsache auf die Zusammenfassung von Ergebnissen der Spezialforschung beschränken mußte, zuverlässig und mit sicherem Verständnis gearbeitet. Der Schwerpunkt seiner eigenen Forschungen liegt darin, daß er die Geschichte des Tales nach der kulturgeschichtlichen Seite hin ausgebaut hat. Die zahlreichen Gerichtsprotokolle, die er erstmals systematisch ausgebeutet hat, boten ihm hiefür recht interessantes Material. Mit Recht hat er auch der Verkehrsgeschichte und innerhalb dieser der Transportorganisation seine Aufmerksamkeit geschenkt, denn nicht nur die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, sondern auch der Charakter und die Sitten der Bevölkerung waren weitgehend bestimmt durch den sehr bedeutenden Waren- und Personenverkehr über den Splügen und Bernhardin.

Eine Lücke in der Benutzung der Quellen liegt noch darin, daß die Kopien der Akten aus italienischen Archiven, welche im Bundesarchiv in Bern liegen, vom Verfasser nicht herangezogen worden sind.

Issler bezeichnet im Vorwort seine Arbeit als Versuch einer engeren Heimatkunde, der aus dem praktischen Bedürfnis heraus entstanden sei, die Geschichte des eigenen Tales für die Schule fruchtbar zu machen. Dieser Versuch ist ihm durchaus gelungen. Für den historisch-heimatkundlichen Unterricht und für den Selbstunterricht im Rheinwald ist Isslers lebendige und zuverlässige Darstellung eine wertvolle Gabe. Darüber hinaus ist sie die historische Monographie einer der interessantesten graubündnerischen Gerichtsgemeinden und als solche auch eine sehr willkommene Bereicherung der Bündner Geschichte.

F l e r d e n (Graubünden).

P e t e r L i v e r .

LEONHARD HAAS: *Schultheiß Ludwig Seiler von Luzern* mit besonderer Berücksichtigung der Kapitulationsverhandlungen in den Jahren 1479—1483. Stans 1935. 300 Seiten, mit 13 Beilagen und 2 Tafeln.

Um es gleich vorweg zu nehmen: die Schrift von Haas geht weit über

eine gewöhnliche Biographie des Schultheißen Seiler hinaus. War das immerhin gegeben durch Seilers einflußreiche Stellung in der luzernischen und eidgenössischen Politik, so ist der Verfasser doch insofern über den üblichen Rahmen hinausgegangen, als er die Geschehnisse jener Epoche nicht nur vom engen Blickpunkt der Person Seilers aus beleuchtet, sondern diesen als eine bedeutungsvolle Persönlichkeit neben andern in das Getriebe der gesamten Politik hineinstellt. Trotzdem ist Haas dem Biographischen Seilers gewissenhaft nachgegangen und hat, nach Skizzierung der Vorgeschichte, sein allmähliches Auftauchen und Eingreifen in die Ereignisse jener Jahre vorzüglich dargestellt.

Das Hauptgewicht liegt aber auf der Schilderung der Beziehungen Luzerns und der Eidgenossenschaft zu Mailand, dem Reich und Frankreich. Die Arbeit führt uns in die Zeit, da Pensionen und Reisläufe für die Politik der Eidgenossen von ausschlaggebender Bedeutung waren und sich die zu allen Zeiten unheilvolle Verquickung von Politik und Geschäft zeigte. Das große Verdienst von Haas liegt darin, diese Politik, mit besonderer Berücksichtigung der luzernischen Verhältnisse, in den Kapitulationsverhandlungen sowie in den Auseinandersetzungen mit dem Reich und gegenüber Frankreich eingehend dargelegt zu haben. Dieser Absicht ist die Tatsache außerordentlich zu statten gekommen, daß die Berichte der Mailändischen Gesandten fast lückenlos vorhanden sind, die nicht nur jede einzelne Phase der Verhandlungen, sondern auch die Hintergründe erhellen. Haas hat es trefflich verstanden, anhand des Quellenmaterials die langwierigen Verhandlungen und politischen Verwicklungen klar aufzuzeigen; (die entscheidenden Stellen sind in den Anmerkungen wiedergegeben, wie überhaupt die Quellennachweise sehr sorgfältig sind): Also zunächst die Kapitulationsverhandlungen mit Mailand 1479—1483, dann nach Seilers Abwendung von Mailand seine antimailändische Politik im Verein mit seinem Vetter Jost von Silenen, Bischof von Sitten, und den mißglückten Feldzug ins Eschental. Hierauf werden die Fäden verfolgt, die von der Eidgenossenschaft zum Reich, nach Bayern und zu Herzog Sigmund gehen. Schließlich sehen wir die Eidgenossenschaft im Kräftefeld zwischen Frankreich und Mailand und deren Kronen und Dukaten bis dann 1499, dem Todesjahre Seilers, im Schwabenkrieg der Gegensatz zum Reich die andern Spannungen für eine Zeit in den Hintergrund drängt.

Wir erhalten dadurch einen vortrefflichen Einblick in das Getriebe der Diplomatie des ausgehenden 15. Jahrhunderts. Vor allem ist es wertvoll zu sehen, wie sich die Eidgenossen in dem diplomatischen Spiel verhielten und man sieht, wie sie ihrer Machtstellung durchaus bewußt waren und ihre Forderungen mit unnachgiebiger Hartnäckigkeit und Zielsicherheit verfolgten, sofern nicht fremdes Geld und Gunstbezeugungen einflußreiche Persönlichkeiten umstimmen konnten. Aber ebenso werden die Hemmnisse für eine einheitliche eidgenössische Politik klar: die Uneinigkeit der Orte unter sich, welcher die Tätigkeit der Agenten der Mächte nur för-

derlich war, und die Parteikämpfe innerhalb der Orte, wie sie gerade in Luzern deutlich hervortreten. Wie sehr diese Faktoren alle Verhandlungen erschwerten und es fast ausgeschlossen war, daß man sich auf eine Linie einigte, zeigen wohl am deutlichsten die dramatischen Vorgänge in Luzern im Kampfe zwischen den Anhängern eines Mailändischen Kapitulats und der französischen Partei in der zweiten Hälfte der 90er Jahre. Im Vergleich dazu waren die manchmal sich zeigenden undiplomatischen Formen der Eidgenossen, deren sich auch Seiler schuldig machte, das weit- aus kleinere Übel. Wenn man ferner in Berücksichtigung zieht, daß Leute wie Seiler und sein Gegenspieler Waldmann nach verschiedenen Seiten hin durch Pensionen verpflichtet waren, so gibt das hinreichende Erklärung dafür, daß von einer zielbewußten eidgenössischen Politik nichts zu spüren ist, ja auch die Sonderpolitik einzelner Orte durch die andersartigen Interessen ihrer Bundesgenossen vereitelt wurde und sich schließlich bereits etwas wie ein neutrales Verhalten herausbildete. Mögen das auch längst bekannte Tatsachen sein, Haas hat sie in einwandfreier und selbständiger Art für die zwei letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts von neuem nachgewiesen und vielfach ergänzt.

Haben wir eingangs gesagt, daß die Schrift von Haas wesentlich über eine Biographie hinausgehe, so müssen wir noch beifügen, daß sie (obwohl sie in der Beurteilung Seilers zu einer Bestätigung der bisherigen Ansichten kommt) eine sehr wertvolle Bereicherung unserer Kenntnisse der Beziehungen der Eidgenossen im ausgehenden 15. Jahrhundert zu den europäischen Mächten bedeutet und darüber hinaus noch die diplomatischen Methoden dieser Zeit beleuchtet, wie es eben nur einer gewissenhaft quellenmäßig aufgebauten Arbeit möglich ist. Im weitern dürfen wir noch feststellen, daß die Schrift äußerst fließend und anregend geschrieben ist.

Fl a a c h.

P a u l K l ä u i.

ISLER EGON, *Der Verfall des Feudalismus im Gebiet der Ostschweiz im XIV. und XV. Jahrhundert.* Zürcher phil. Diss. 1935. Teildruck. X und 85 Seiten.

Die Arbeit Islers behandelt das gleiche Thema, welches P. Liver in seiner Dissertation « Vom Feudalismus zur Demokratie in den graubündnerischen Hinterrheintälern » 1929 bearbeitet hatte, für einen größeren geographischen Raum. Von beiden Arbeiten ist nur ein Teil im Druck erschienen, während das ganze Manuskript bei der Zentralbibliothek in Zürich hinterlegt wurde. Isler hat die Graubünden behandelnden Kapitel veröffentlicht. Manuskript geblieben sind diejenigen über die Häuser Montfort-Werdenberg und Toggenburg. Auch so erstreckt sich die im Druck vorliegende Arbeit auf eine große und uneinheitliche Tatsachenmasse, die es nach einheitlichen Gesichtspunkten zu gliedern und zu würdigen galt. In der Überschau über das so mannigfaltige und schwer übersehbare Geschehen, das sich in Graubünden am Ausgang des Mittelalters abspielte,

liegt der eigene Gehalt dieser Dissertation. Sie zerfällt, soweit sie gedruckt ist, in zwei Abschnitte: I. Die politischen Ursachen des Verfalls, II. Die sozialen und wirtschaftlichen Ursachen des Verfalls. Der I. Abschnitt gliedert sich in zwei Kapitel: außenpolitische und innenpolitische Entwicklung in Rätien. Im II. Abschnitt werden behandelt: die wirtschaftlichen Grundlagen des Lehenswesens; die übrigen sozialen Schichten im Zusammenhang mit der feudalen Herrschaft und Wirtschaft. Den Schluß bildet ein Ausblick auf die neuere Geschichte der drei Bünde. Die Selbstbestimmung der demokratischen Gemeinwesen innerhalb des Freistaates Gemeiner Drei Bünde ist das Ergebnis der Entwicklung, welche der Verfasser verfolgt. Zunächst wird Rätien hineingestellt in den großen Gegensatz zwischen der Eidgenossenschaft und dem Hause Habsburg, dann werden die Fehden der auf sich selbst gestellten, durch keine übergreifende Gewalt gebändigten rätischen Feudalherren verhältnismäßig ausführlich dargestellt, vorab der erfolgreiche Kampf des Freiherrn Donat von Vaz, der sich an die Eidgenossenschaft anlehnte, gegen das Bistum Chur. Als Reaktion gegen die innen- und außenpolitischen Gefahren, in welche die Fehden der Feudalherren und ihre Anlehnung an auswärtige Mächte das Volk stürzten, werden die Bünde des Volkes dargestellt. Es folgt dann eine Untersuchung über die Voraussetzungen, welche für diese Entwicklung in der wirtschaftlichen Lage der Feudalherren einerseits, in den genossenschaftlichen Elementen der Wirtschaftsweise des Volkes andererseits lagen. Isler kommt zum Ergebnis, daß der Feudalismus aus wirtschaftlichen Ursachen nicht hätte zusammenbrechen müssen, wenn die Herren es verstanden hätten, die Einkünfte, welche ihnen noch verblieben waren, richtig zu nützen und politisch fruchtbar zu machen. Als die eigentlichen Träger der demokratischen Bewegung bezeichnet er neben den Walsern, den romanischen Freien und den Churer Bürgergeschlechtern vor allem die Ministerialen, die durch wirtschaftliche Tüchtigkeit und Anpassungsfähigkeit ihre besondere Stellung hätten bewahren und auf Grund der Interessengemeinschaft mit dem Volke an dessen Spitze sich hätten stellen können. « Das einmalige der besonderen rätischen Entwicklung liegt in der einzigartigen Mittelstellung der Ministerialen zwischen Feudalherr und bäuerlichen Schichten und im Fehlen einer städtischen Schicht » (S. 73).

Diese Ergebnisse sind indessen nicht durch so genaue Einzeluntersuchungen unterbaut, daß man sie als gesichert ansehen dürfte. Wohl versucht Isler anhand einiger weniger Urbare zu errechnen, wie groß die feudalen Einkünfte in den Herrschaften Ortenstein und Rätzins gewesen sein mögen. Für ihre Errechnung stützt er sich auf Preisangaben Livers für die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts für Vieh, ohne diese selbst irgendwie zu vermehren und nachzuprüfen. Vor allem wird die Passivseite im Budget eines Feudalherrn gar nicht berücksichtigt, auch kann an dessen Wirtschaft der Maßstab des bürgerlichen Haushaltes eines Privatmannes nicht ohne weiteres angelegt werden. Für die Stützung der These

über die Bedeutung der Ministerialen wären genauere Untersuchungen über die einzelnen Geschlechter und vor allem auch über die Herkunft und soziale Stellung der führenden Landammänner in einzelnen Gerichten nötig gewesen. Es hätte sich dann gezeigt, daß in der sog. Führungsschicht die Leute aus dem alträtischen Bauerntum auch unfreien Standes in der demokratischen Bewegung eine weit bedeutsamere Rolle spielten, als Isler annimmt. Die Frage, ob die Stellung des niederen Adels in Graubünden so durchaus einzigartig gewesen sei, daß sie die Besonderheit der Entwicklung bestimmte, ist wohl auch nicht endgültig entschieden, jedenfalls gibt Isler die hierfür erforderliche vergleichende Untersuchung nicht.

Im einzelnen ist die Arbeit vielfach unzuverlässig, sie enthält zahlreiche Ungenauigkeiten und Angaben, die mit den Quellen und feststehenden Forschungsergebnissen im Widerspruch stehen. Rüzins wird an den Vorderrhein verlegt (39), die Thumbern von Neuburg ins Domleschg versetzt (71), die Freien Graubündens sollen « dem Reichsgericht » unterstanden haben (61), Graf Jörg von Werdenberg-Sargans unterhandelt 1470 mit dem Abt von Disentis über den Verkauf « der Grafschaft » (50), wo es sich dabei doch nicht um « die Grafschaft », sondern um den Heizenberg handelte, das Original des Kaufbriefes über Rheinwald und Safien 1493 soll im Ortensteiner Archiv liegen (51), was nicht stimmt; die Höfe Tomils und Almens werden als Haupthöfe des Bistums im Domleschg aufgeführt und als Sitze bischöflicher Meyer. Es wird nicht beachtet, daß sie seit dem 14. Jahrhundert immer im Pfandbesitz der Werdenberg-Sargans standen und deshalb nicht mehr als bischöfliche Höfe angesprochen werden können. Domleschg-Fürstenaubach habe sich 1524 losgekauft (65); ein Loskauf ist jedoch überhaupt nicht nachweisbar, kommt für die angegebene Zeit auf keinen Fall in Frage, es liegt da eine Verwechslung vor. Der Freistaat Gemeiner Drei Bünde bestand nicht aus 34 autonomen Republiken (78), sondern aus 49 Gerichtsgemeinden. Deren Boten versammelten sich nicht zu « Landtagen », sondern zum Bundestag; die autonomen Republiken waren nicht die Hochgerichte, sondern die Gerichtsgemeinden.

In der Interpretation und Würdigung einzelner Tatsachen geht der Verfasser hie und da allzu leicht in die Irre. So deutet er die Bestimmung, daß kein Beisäße, der nicht vom Vaterstamm Romane sei, im Lugnez Liegenschaften kaufen dürfe, als Erlaß des Grafen von Sax, der den Anlaß zu einer Gehorsamverweigerung der Untertanen im Lugnez gebildet habe, wo doch nicht zweifelhaft sein kann, daß es die romanischen Markgenossen im Lugnez gewesen sind, welche sich durch diese Bestimmung gegen das Eindringen der deutschen Leute vom Vals her zur Wehre setzten; der Feudalherr hätte im Lugnez, wie anderwärts, nur Vorteile von einer solchen Einwanderung gehabt. Ungewohnt fällt dem Verfasser im Bündnis des Oberen Teils (1395) auf, daß Herren und Untertanen sich gegenseitig versprechen, ihre Rechte auch fürderhin nicht anzutasten. So ungewohnt ist diese Bestimmung keineswegs, sie findet sich auch in anderen rätischen

Bündnisurkunden. Isler will sie auf die demokratischen Elemente zurückführen. Das ist aber sicher verfehlt. Sie lag einzig im Interesse der Herren, in deren Rechtsbestand eine Verschiebung zugunsten der Untertanen im Zuge der demokratischen Entwicklung lag. Die These Gillardon's, daß die erste Vereinigung der drei Bünde 1455 stattgefunden habe, nimmt Isler unbesehen hin, obwohl sie sofort entschiedenen Widerspruch erfahren hat, der von maßgeblicher Seite als begründet erklärt worden ist.

Es ist allerdings nicht die Absicht des Verfassers gewesen, die Einzelforschung zur Bündner Geschichte zu bereichern. Sein Ziel ist die Überschau. Er trägt die großen Gesichtspunkte der allgemeinen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte an den Stoff heran. Es gelingt ihm dadurch zweifellos, da und dort eine wertvolle Einsicht zu gewinnen und interessante Analogien und Zusammenhänge aufzudecken. Aber es muß doch gesagt werden, daß dem Verfasser in der Darlegung der allgemeinen Begriffe und Lehren, nach denen der Stoff gestaltet wird, wie auch insbesondere in der Feststellung der Tatsachen und ihrer Verarbeitung die erforderliche Genauigkeit, Differenziertheit und Unbestechlichkeit des Wirklichkeitssinnes abgeht. Er läßt sich allzu sehr einnehmen von Allgemeinvorstellungen und hochtönenden Formulierungen aus der Literatur, ohne sich über deren sachlichen Gehalt genaue Rechenschaft zu geben. Diese Schwäche findet ihren Niederschlag auch im Stil. Er ist schwülstig und nonchalant.

Chur.

P. Liver.

BURKHARD SEUFFERT. *Drei Register aus den Jahren 1478—1519*. Untersuchungen zu Politik, Verwaltung und Recht des Reiches, besonders des deutschen Südostens, mit 48 Schrifttafeln. Gedruckt mit Unterstützung der Historischen Landeskommission für Steiermark. Innsbruck, Universitätsverlag Wagner 1934. XXXI und 467 SS.

Eine genaue Analyse dieses gewichtigen Buches dürfte an dieser Stelle zu weit führen. Wir begnügen uns damit, auf die Wichtigkeit dieser Publikation sowohl für die Reichsgeschichte im allgemeinen wie für die Kanzlei- und Verwaltungsgeschichte im einzelnen hinzuweisen, die jedem, der sich namentlich mit letzteren Dingen beschäftigt, von Nutzen sein wird. Der Verfasser bietet zunächst einmal eine große bis in unsere Tage geführte Bibliographie, die wegen ihrer Angaben insbesondere zum Kanzleiwesen wertvoll ist. Die Einleitung ist sodann der Schriftgeschichte gewidmet. Der Verfasser versucht, erstmals Georg Popps Schriftwinkeluntersuchung auf alte Schriften anzuwenden und so zu einer Identitätsbestimmung der Registerschreiber zu gelangen. Er gibt darin einige schätzenswerte Beiträge zur spätmittelalterlichen Palaeographie, ohne daß wir uns mit allen geäußerten Auffassungen einig erklären möchten. Das beigebrachte Tafelmaterial ist wertvoll. Der erste Teil der Arbeit ist dem Landtagsregister Friedrichs III. gewidmet. Die Beschreibung ist sehr eingehend, die Schrei-

ber werden zu bestimmen und die Tätigkeit des einzelnen im Zusammenhang des Ganzen festzustellen gesucht. Das Register ist von erheblichem Wert, da es uns auch in die Tätigkeit des Reichsregiments wichtige Einblicke eröffnet. Verfasser orientiert deshalb ausführlich über den Geschäftsgang des Hofes, bietet einen wünschenswerten Beitrag über die Schreibstube der kaiserlichen Kanzlei, den kaiserlichen Rat und die Kämmerer, mit Zusammenstellungen über die einzelnen Mitglieder, ferner über technische Fragen wie das «Anbringen an den Kaiser», «Briefverwahrung beim Kaiser», «Erledigung der Anbringen», «höfische Empfänge». Ein kürzerer zweiter Teil ist einem Register des Niederösterreichischen Regiments 1507 gewidmet. Der Schlußteil führt uns das Krainische Landtagsregister von 1519 vor. Der Verfasser supponiert, das Register beruhe auf drei Kanzleien, «auf der des Viztums, der der Landschaft, d. h. des Landeshauptmanns und der Verordneten und auf der späterer Verweser in Krain». Darin erhalten wir einen vollen Einblick in die Verwaltungsorganisation Krains. In einem rechtsgeschichtlichen Beitrag wird namentlich die Zeit Maximilians I. um 1518/1519 durch Ausführungen wesentlich bereichert. Recht und Rechtspflege werden sehr einläßlich behandelt und untersucht, so Organisation und Wirkungskreis der Gerichte, Appellation, Schiedsgericht und Delegiertengericht, gerichtliche Verfahren, Richter, Parteien, Klage, Ladung, Verhandlung, Protokolle und Abschiede, Urteile, Beweis, Zeugenvernehmung, Schlußurteil, Revision, Strafen. Dem Rechtshistoriker wird darin ein großes Material zur Verfügung gestellt. Es folgen daran anschließend Untersuchungen über die Urkundenausstellungen beim Tode Kaisers Maximilian I. Im Zusammenhang mit privater Herbersteinischer Überlieferung sucht der Verfasser Stellung zur Testamentsaufrichtung des Kaisers zu nehmen. Es folgen wichtige Ausführungen über Siegel- und Unterschriftenstempel. Sie dienen dem Zwecke, den Nachweis zu erhärten, daß wir ein unverfälschtes Original von Maximilians I. Testament tatsächlich besitzen. «Das Steiermärkische Landesarchiv bewahrt das erste unverfälschte Original.» Anhänge und Nachträge, dazu ein sehr ausführliches Namen- und Sachregister schließen den Band. Unsere mittelalterlichen Historiker seien auf dieses an Einzelheiten und Einzeluntersuchungen reiche Werk mit Nachdruck aufmerksam gemacht.

B a s e l.

A. B r u c k n e r.

KURT GUGGISBERG: *Das Zwinglibild des Protestantismus im Wandel der Zeiten.* (Quellen und Abhandlungen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte, Bd. VIII), 245 Seiten. Leipzig, Verlag Heinsius, 1934, 9.60 RM.

Der Verfasser, der sich seit Erscheinen dieser Arbeit in Bern als Privatdozent der Kirchengeschichte habilitiert hat, gibt uns einen Überblick über die Wandlungen, welche das Zwinglibild im Laufe der Jahrhunderte bis auf die Gegenwart auf protestantischem Boden durchgemacht hat in den Perio-

den der Reformation, dann der Orthodoxie, des Pietismus, der Aufklärung, des deutschen Idealismus, der Epoche der nationalen Erhebung und Einigung in der Schweiz, der Zeit, die durch die drei theologischen und kirchlichen Richtungen des 19. Jahrhunderts bestimmt ist, und endlich in den Jahren von 1870 bis heute. Wir werden an Hand der Beurteilung des Zürcher Reformators hingestellt vor die Gegensätze der Reformationszeit, die sich in der sehr verschiedenen Einstellung zu Zwingli ausdrücken. Die Zeit der Orthodoxie macht aus ihm im Lager der Gegner einen gehaßten Mann, dessen Anhänger ein Jakobus Andreae geradezu mit der Gesellschaft Jesu identifiziert, währenddessen er in seiner Heimat wenn auch unter Umdeutungen und Einschränkungen volle Anerkennung findet. Dem Pietismus liegt er nicht; der Pietist hält sich lieber an die Schriften Luthers. Um so größer ist die Begeisterung von seiten der Aufklärung, die seine Humanität, seine „Simplizität“, seine praktisch-religiöse Art hervorhebt, dabei allerdings manches auszusetzen hat, so vor allem seine Prädestinationslehre, wie denn seine ganze Rechtfertigungslehre einer Umdeutung unterzogen wird. Die Periode des Idealismus läßt erkennen, daß nicht nur Pestalozzi sich mit Zwingli abgibt, wenn auch seine Einschätzung desselben nicht über das Schema der Aufklärung hinausgeht, sondern daß gerade Schleiermacher neben mancherlei Unterschiedlichkeiten deutliche Annäherungen an das Denken Zwinglis verrät. Groß ist der Reformator der Zeit der schweizerischen nationalen Erhebung, die in ihm den Politiker und Patrioten entdeckt. Gerade in den folgenden Jahren beginnt auch die profane Geschichtsforschung sich Zwingli zuzuwenden, wobei es vor allem Rankes Verdienst war, daß er in die Weltgeschichte eingeführt wurde. Die weiteren Ausführungen bringen eine Darstellung der Zwingliforschung bis heute, deren Linien richtig gesehen sind und einen Begriff der Bemühungen um das Werk des Zürcher Reformators geben.

Die Arbeit gibt in solcher Weise einen Längsschnitt durch ein Stück protestantischer Entwicklung an Hand des behandelten Problems. Hierin liegt auch die Stärke der wohl dokumentierten Abhandlung und dadurch mag sie als Beitrag zur schweizerischen Geistesgeschichte auch dem Profanhistoriker manchen Dienst leisten. Dem schweizerischen Theologen aber mag es eine Genugtuung sein, daß endlich neben Arbeiten über das Lutherbild im Wandel der Zeiten nun auch dasjenige des Reformators von Zürich getreten ist.

Obererlinsbach (Aargau).

J. Schweizer.

BOHATEK, JOSEF: *Calvin und das Recht*. Feudingen in Westphalen: Buchdruckerei u. Verlagsanstalt 1934. (286 S.)

Einer umfassenden Schrift unter dem Titel «Der organische Gedanke in Calvins Lehren von Staat und Kirche», die einer abschließenden Darstellung des calvinischen Rechtssystems dienen soll, schickt der Verfasser die vorliegende Arbeit voraus, in welcher er in aller Ausführlichkeit vier

Teilfragen behandelt, deren Wichtigkeit ein solches Vorgehen völlig rechtfertigt. Es handelt sich um die Stellung Calvins zum Naturrecht, sowie zu seiner Auffassung des Verhältnisses von Naturrecht und positivem Recht, des weiteren um die Darlegungen des Genfer Reformators zum Problem des Widerstandsrechtes, und endlich um eine Studie über den Anteil Calvins am Ausbau des Genfer Zivilprozeßrechtes. Das Herausgreifen dieser besonderen Fragen läßt die Arbeit des Verfassers weit über den Rahmen einer einzelnen Fakultät hinauswachsen, und darum werden hier Dinge gesagt, die nicht nur dem geschichtlichen Forschen neue Probleme und Lösungen vor Augen stellen, sondern es muß gerade in unserer heutigen Lage das Resultat der vorliegenden Untersuchungen in der Praxis einen Widerhall finden. Geht es doch um ein wichtiges Problem, um die Frage des Naturrechtes, die nicht nur das Interesse der modernen Rechtsphilosophie weithin auf sich gezogen hat, sondern auch auf dem Boden der Theologie größte Aktualität erlangt hat. Wir erinnern hier nur an die diesbezüglichen Auseinandersetzungen der dialektischen Theologie — eine Korrektur der Positionen Emil Brunners wird vor allem Beachtung finden müssen — und an das im Konflikt von Staat und Kirche heute wieder so brennende Problem des Widerstandsrechtes, wo Calvin als bewußt auf dem Boden der Legalität stehend und jeder Rebellion abgeneigt sich erweist. In diesem Zusammenhang erfährt auch die mit der liberalistischen Tendenzbrille gesehene Calvingestalt von Doumergue endlich einmal eine überlegene Widerlegung. Die Vergleichung der Stellung Calvins mit derjenigen der andern Reformatoren, das sorgfältige Aufweisen seiner Beziehungen zur Antike wie zum Mittelalter, und der als gelungen zu bezeichnende Versuch, an Hand eines Überblicks über die Behandlung der Fragen der Beziehungen des französischen Protestantismus zum Staat durch Calvin dessen Handeln im Gegensatz zu der oft vertretenen Ansicht als konsequenten Ausfluß seiner theoretischen Position zu erweisen, bietet einen wichtigen Beitrag zu der Geschichte der Reformation calvinistischen Gepräges und schließt eine Lücke, die bis heute offen geblieben war. Darüber hinaus aber wird hier eine heute sehr notwendige Klärung der Begriffe geboten, wie sie dem Theologen und dem Politiker not tun. Möge das Buch in beiden Lagern die Beachtung finden, die es verdient.

Ober-Erlinsbach, Aargau.

Julius Schweizer.

BERTA KELLER, *Das Armenwesen des Kantons Zürich vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Armengesetz des Jahres 1836*. Kommissionsverlag A. Vogel, Winterthur 1935. 226 S. (Zürcher iur. Diss.).

Die Arbeit stellt die Fortsetzung der Schrift von Alice Denzler «Geschichte des Armenwesens im Kanton Zürich im 16. und 17. Jahrhundert» dar. Sie muß daher nicht auf die Anfänge der Zürcher Armenfürsorge zurückgehen. Dafür befaßt sie sich in einem ersten, allgemeinen Teil mit den neuen philosophischen und ökonomischen Anschauungen über das Wesen

der Armut und die Armenfürsorge, wie sie im 18. Jahrhundert besonders in England aufkamen. Dabei wird auch die Armenfürsorge gegen die Sozialpolitik abgegrenzt. Es kann sich naturgemäß nur um eine knappe Übersicht handeln, wie sie zum Verständnis der Epoche notwendig ist.

Im speziellen Teil geht Berta Keller zunächst sowohl den allgemeinen Verarmungsursachen nach, als auch den besondern, die mit den wirtschaftlichen Umwälzungen des 18. Jahrhunderts hinzukamen. In gründlichen Ausführungen werden sodann die einzelnen Maßnahmen gegen die Armut und die Organisation der Armenfürsorge erörtert, in deren Mittelpunkt das Almosenamts stand. Im wesentlichen änderte sich die Armenfürsorge bis 1836 nicht stark, wenn auch die Helvetik eine Erschwerung brachte durch die vorübergehende Aufhebung der Zehnten und Grundzinse, womit der Armenfürsorge die Mittel entzogen wurden in einem Moment, wo die Armut breiteste Volkskreise drückte. Erst im Gefolge der neuen Staatsverfassung von 1831 wurde durch das Armengesetz von 1836 das Armenwesen auf eine neue Grundlage gestellt. Doch wurde das Bürgerprinzip beibehalten und der Stillstand amtete weiterhin als Armenpflege. Dieser Zustand ist bekanntlich erst durch das Armengesetz von 1927 geändert worden.

Aufschlußreich sind die Ausführungen über die Armut in den verschiedenen Teilen des Kantons. Es wäre in dieser Beziehung eine etwas eingehendere Behandlung zu begrüßen gewesen, da sich hier die Wirkungen der aufkommenden Industrie deutlich zeigen. Vor 1798 hatten die landwirtschaftlichen Gebiete relativ wenig Unterstützte. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ist als Folge der untergehenden Heimindustrie und der daraus resultierenden Arbeitslosigkeit die Armut im Töb- tal und Oberland sehr groß, während die Zürichseeufer nach wie vor wirtschaftlich günstige Verhältnisse aufweisen.

Es ist sehr dankenswert, daß die Verfasserin sich der großen Arbeit unterzogen hat, anhand des weitschichtigen Quellenmaterials eine zusammenhängende, gründliche Darstellung für diese Epoche zu geben, wenn auch dabei im Wesentlichen das bekannte Bild bestätigt wurde.

Fl a a c h.

P a u l K l ä u i.

GERMAIN CARNAT: *Essais historiques sur l'élevage du cheval du Jura*. Imprimerie du Pays Jurassien S. A. Berne, 1934, in 8°.

Le Dr Carnat, Vétérinaire à Delémont, n'avait pas assez de son activité professionnelle, de son mandat de député au Conseil National et de son grade dans l'armée pour satisfaire son esprit. Il a abordé l'histoire. En commençant des recherches sur l'origine et l'ancienneté du cheval du Jura, il s'attaquait à un sujet à la fois passionnant et ingrat: passionnant parce que le cheval, comme l'homme, subit au cours des siècles les événements du lieu et que, pour le Jura, le cheval est plus qu'ailleurs partie intégrante de la vie; ingrat parce que les documents susceptibles de résoudre le problème sont rares.

Si l'on sait que le cheval domestiqué, après avoir été chassé comme gibier, ne se rencontre en Suisse qu'à la fin de l'époque des palafittes néolithiques, il faut attendre l'âge du fer pour voir les Helvètes l'introduire en grand nombre (VIII^{ème} siècle av. J.-C.); de petite taille, ce cheval ne dépassait guère 1 m 39 au garrot. Plus tard ce sont la ferrure à clous et l'introduction du collier qui, confiant au cheval des tâches nouvelles, contribuèrent grandement à la suppression de l'esclavage. Les guerres du moyen-âge développèrent l'élevage en vue d'assurer aux armées les chevaux plus lourds dont elles faisaient une abondante consommation avant que les relations commerciales, qui ne commencèrent qu'avec l'établissement de bonnes routes, n'en sentissent le besoin.

L'auteur amusera les héraldistes par une digression sur la robe des chevaux souvent en harmonie avec les armoiries des princes ou des villes: l'exemple des chevaux blancs en Espagne et celui des chevaux noirs dans le canton de Berne sont parmi les plus typiques. Quant à l'art il a caricaturé le cheval jusqu'à nos jours puisqu'Aimé Morot serait en 1913 son premier peintre réaliste, accompagné en Suisse de Burnand.

Comme dans la plupart des cas, c'est à l'Eglise qu'il faut recourir pour trouver dans ses archives les renseignements ayant trait à l'élevage, à l'entretien et au commerce des chevaux. L'Eglise prit de bonne heure sous sa protection les animaux domestiques pour les mettre à l'abri du pillage. Puis vinrent les ordonnances concernant le pâturage (1541) et la garde des étalons dans les paroisses (1586). Mais la diversité règne et de ce fouillis d'édits et de réclamations il est difficile de tirer des données précises. Dans l'Evêché de Bâle plusieurs princes se distinguèrent par leur goût pour les chevaux. Jean de Fleckenstein (1423—1436) fut du nombre; plus tard Jean de Venningen (1458—1479) ramenait des chevaux de guerre néerlandais et était, paraît-il, plus souvent à cheval qu'à l'église; il faisait un grand trafic de chevaux. C'était l'époque des guerres de Bourgogne où les Suisses et leurs alliés amenaient devant Morat 1847 cavaliers.

Le XVI^{ème} siècle apporte la dénomination du « cheval de trait » opposé au cheval de selle, indication d'une spécialisation dans l'élevage. Mais pour la principauté il est plus souvent question d'achats au dehors que de production indigène. En 1561 pour la première fois il est fait mention de traitements vétérinaires par... le bourreau, qui pratiquait ainsi l'art médical à côté de son métier. Il y a lieu de noter que la première école vétérinaire fut fondée à Lyon en 1760 seulement. Au XVII^{ème} siècle, on discute assez vivement les mérites du cheval jurassien mais la guerre de trente ans a amené les Suédois dans la contrée où ils ont beaucoup pillé et les chevaux, comme les guerriers du reste, sont de provenance multiple. Il ne reste pas grand'chose de l'ancien élevage. La croupe ravalée, naguère encore si caractéristique, était l'apanage du cheval de trait alors que le cheval de selle montrait une encolure rouée. L'agriculture s'étant beaucoup développée au cours du XVIII^{ème} siècle, l'élevage prit de ce fait une

notable extension. Le mémoire adressé en 1766 au Prince-Evêque par Jean-Henry Nicolas Moschard, pasteur à Bévillard et membre de sociétés économiques, est un document un peu grandiloquent mais qui contient des idées fort justes sur le sujet qui nous occupe: il préconise l'élevage pour s'opposer à ce que nos économistes nomment l'évasion des capitaux et afin de fixer une bonne fois la race. Des recensements sont ordonnés mais Fahy refuse de dresser la liste de ses bestiaux « les délibérations risquant de semer la querelle dans la commune ». Ailleurs aussi les ordres sont plus ou moins mal accueillis. Les chevaux de trait sont généralement trouvés de trop petite taille avec une tête trop lourde; on envisage l'importation d'étalons limousins ou... turcs. Le Prince Frédéric de Wangen (monté sur le trône en 1774) ne semble pas avoir pû jouir du succès mérité par son secours à l'élevage chevalin.

Le célèbre abbaye de Bellelay n'a pas, selon le Dr Carnat, apporté de contribution sensible au développement du cheval jurassien. Le district des Franches-Montagnes, lui, est déjà connu au XVIème siècle par la beauté de ses chevaux, qui se rapprochent des chevaux flamands, robustes mais avec la tête un peu lourde. Sous la Révolution, pendant l'occupation française, les réquisitions de l'envahisseur drainent un nombre considérable de chevaux dans les dépôts français et l'élevage est réduit à néant. Pour l'Erguel nous sommes renseignés par un certain nombre de procès intentés à des opérateurs maladroits dont l'intervention, lors des castrations, avait provoqué la mort de beaucoup d'animaux; ces faits se placent autour de 1700. Saint-Ursanne et le Clos du Doubs ont été le siège d'un commerce de chevaux florissant dès le XVIème siècle; il s'y tenait deux foires annuelles et un marché hebdomadaire.

Il ressort de cette étude que si le Jura a été le lieu de passage de nombreux chevaux, l'apport s'est fait surtout en chevaux de selle et de luxe, mais que le cheval de trait qui y a pris racine dès le XVIème siècle s'apparente à celui des bords de la mer du Nord et à celui de la Franche-Comté. Le travail du Dr Carnat, fruit d'un labeur considérable, mérite l'attention de l'historien qui y découvrira un aspect peu connu de sa science préférée; quant à l'homme de cheval, à celui surtout qui de 1914 à 1918 a vécu ses années de mobilisation dans le Jura qu'il a appris à connaître et à aimer, il se réjouira de ces pages consacrées au compagnon fidèle de sa vie militaire, à celui que feu le conseiller fédéral Scheurer avait baptisé « notre meilleur confédéré ».

C é l i g n y.

Colonel C h e n e v i è r e.

NÄF WERNER, *Staat und Staatsgedanke*. Vorträge zur neueren Geschichte. Bern, Verlag von Herbert Lang & Cie. 319 S. 8°.

In diesem stattlichen Bande bietet der Berner Universitätsprofessor die Früchte aus dem ersten Jahrzehnt seiner akademischen Tätigkeit, soweit sie nicht in Vorlesungen oder größeren Werken bestehen. Es sind acht Gruppen von fast durchwegs ungedruckten Vorträgen, die er in engem

Zusammenhang mit seinem akademischen Amt gehalten hat, und sie kreisen alle um die Realität des Staates, wie er sich in den letzten Jahrhunderten unserer europäischen, sagen wir lieber mitteleuropäischen Geschichte gestaltet hat. Der Verfasser macht dem Leser das Studium nicht gerade leicht; denn es ist eigentliche Gedankenarbeit, die auf den Glanz einer farbigen Darstellung von vorn herein verzichtet und den Leser zum Mitdenken zwingt. Doch ist der Gang seiner Untersuchungen nirgends in mühsame Breiten geraten; man spürt die Beschränkung auf die kurze Vortragsstunde, die zur Knappheit zwingt, auch wo der Redner noch viel mehr sagen könnte. In dieser Anpassung an akademische Aufgaben im weiteren Sinn liegt m. E. ein besonderer Wert dieses Buches. Die philosophische Fakultät der Universität Bern veranstaltet seit einigen Jahren jedes Semester eine Art Sammelvorlesung über ein bestimmtes Gebiet, z. B. Burgund, Renaissance, Aufklärung, Romantik. Die Dozenten der verschiedenen Disziplinen steuern aus ihrem Gebiet einen oder zwei Vorträge bei, so daß der Student ein ungemein vielseitiges und verschiedenartig beleuchtetes Bild der Epoche erhält, das ihn vielleicht eher als eine einzige, wenn auch viel ausführlichere Vorlesung des Historikers oder Literaturprofessors befähigt oder doch anregt, nach einer Synthese der Periode zu suchen. Man kann die Studenten beneiden und beglückwünschen, denen solch gediegene, von Geist durchdrungene Zusammenfassungen, wie sie hier vorliegen, von ihren Dozenten dargeboten werden. Nämlich behandelt in diesen Vorlesungen zuerst Staat, Gesellschaft und Wirtschaft im Zeitalter der Renaissance, dann den Staat der Aufklärungszeit, endlich Staat und Politik im Zeitalter der Romantik. Dabei ist hervorzuheben, daß er nicht in erster Linie die Theorien über den Staat entwickeln will, vielmehr die Wirklichkeit des Staates, wie sie sich in diesen Epochen gestaltet haben, wobei natürlich die Theorien auch zur Sprache kommen, aber mehr als sekundäre Erscheinung. Der Verfasser schreibt ihnen demnach nicht schöpferische Bedeutung zu, sondern diese liegt nach seiner Auffassung eher bei der tatsächlichen Gestaltung, aus der die Ideen hervorgehen. Ob hier nicht doch der Idee eine etwas zu geringe Rolle zugewiesen ist? Darüber läßt sich natürlich nicht streiten, da jeder Betrachter von seinem Blickpunkt vorschreitet. Man liest die drei Arbeiten mit aufmerksamem Anteil und lernt dabei klarer über die Entwicklung und über das Besondere jeder Epoche denken. In dem ziemlich umfangreichen Abschnitt über die Renaissance spürt man deutlich das Ringen des Verfassers um eine klare Erfassung dieses durch die neuere Forschung zum Problem gewordenen Begriffs, bei dem so schwer zu einer Synthese zu gelangen ist. Im Zusammenhang mit der Vorlesung über den Staat der Romantik erhält auch der erste Vortrag seine eigene Beleuchtung, worin die Versuche einer gesamteuropäischen Organisation und Politik anfangs des 19. Jahrhunderts (Heilige Allianz, Metternich) gewürdigt werden, im Hinblick auf Idee und Erfolge des heutigen Völkerbundes eine besonders fruchtbare Untersuchung.

Am wertvollsten erscheint mir in der ganzen reichen Sammlung der Vortrag: Die Tradition in der geschichtlichen Entwicklung. Die Art, wie der Verfasser hier die Bedeutung des Neuen, in die Geschichte Eintretenden mit der Tradition des durch die Entwicklung Gewordenen in lebendige Beziehung zu bringen weiß, ist ungemein fruchtbar und bringt dem über historische Dinge Denkenden reichen Gewinn. Sehr dankbar wird man dem Verfasser auch sein für die zusammenfassende Darstellung der Friedensschlüsse von 1919/20 und die Begründung des Völkerbundes in 5 Vorträgen, wobei er kurz auf die politischen Verhältnisse vor 1914 eingeht, die Friedensbemühungen während des Krieges darstellt und endlich in 3 Vorträgen Versailles, den Völkerbund und die sich daraus ergebenden Verhältnisse darstellt. Der Verfasser verzichtet überall darauf, unsere Affekte zu wecken; er will nur « zeigen, wie es eigentlich gewesen ist »; aber schon diese scheinbar so bescheidene Aufgabe, die sich der größte Historiker gestellt hat, wirkt ungemein aufklärend und läßt uns die Schwierigkeiten der heutigen Zeit in ihrer Größe ermessen. Der letzte Vortrag: « Der demokratische Gedanke in der neueren Geschichte » ist ein optimistisches Bekenntnis zur Demokratie, das nur jemand schreiben kann, der von dieser Staats- und Lebensform keine oberflächliche Vorstellung hat. Man legt den Band mit reichem Gewinn und mit Dankbarkeit für die vom Verfasser geleistete und dargebotene Gedankenarbeit bei Seite, um ihn später wieder vorzunehmen.

Frauenfeld.

Th. Greyerz.

SILBERNER, EDMUND, *L'oeuvre économique d'Antoine-Elisée Cherbuliez*. Genève 1935, Georg & Cie., 240 p., in-8°.

Les économistes genevois sont à l'honneur; après l'ouvrage de Mr. de Salis sur Sismondi, voici que l'oeuvre d'Antoine-Elisée Cherbuliez (1797—1869) a tenté un auteur. C'est à dessein que nous rapprochons les noms de ces deux économistes genevois; Sismondi et Cherbuliez ont suivi dans leurs existences, par ailleurs si différentes, une évolution commune. L'un et l'autre, devant l'évidente contradiction de l'expérience, ont été amenés en pleine carrière à fortement évoluer dans leurs conceptions et même à faire parfois volte-face. Cette attitude courageuse et honorable qui témoigne du véritable esprit scientifique de ses auteurs ne manque pas de compliquer singulièrement la tâche de celui qui veut présenter les doctrines de tels hommes.

La tâche de Mr. Silberner n'a cependant point été aussi ardue, tout au moins en ce qui concerne l'exposé des idées de Cherbuliez sur les problèmes de la production, circulation et répartition des richesses; le *Précis de la Science économique et ses principales applications*, publié à Paris en 1862 contient presque toute la pensée de l'éminent professeur sur ces sujets classiques. Mr. Silberner a d'ailleurs suivi fidèlement ce guide dont il nous a bien rendu l'essentiel.

Le chapitre consacré à l'attitude de Cherbuliez en face du problème

social est particulièrement original. Il s'est agi pour notre auteur d'exposer un système à l'aide de nombreux textes dus à la plume de Cherbuliez au cours de sa longue carrière, textes inspirés par les événements locaux comme par les événements généraux. Là Mr. Silberner semble être parvenu à expliquer avec clarté le problème de la population vu par l'économiste genevois disciple de Malthus; il a montré ce qu'il y avait de personnel dans ses idées de réformes sociales antiétatiques, le «patronage» qu'il préconise. Il a défini l'attitude de ce conservateur-libéral, conservateur en politique, libéral en économique, en face du socialisme de l'époque.

Ainsi cet ouvrage sera d'une grande utilité pour ceux qui s'intéressent à l'histoire des doctrines économiques; une bibliographie chronologique des oeuvres de Cherbuliez en augmente la valeur. Regrettons cependant quelques coquilles que l'éditeur s'est plu à nous laisser.

Lancy.

Pierre Bertrand.

HANS GUSTAV KELLER, *Die politischen Verlagsanstalten und Druckereien in der Schweiz 1840—1848. Ihre Bedeutung für die Vorgeschichte der Deutschen Revolution von 1848.* (Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte, herausgegeben von W. Näf, Prof. an der Universität Bern. Heft 8). Verl. Paul Haupt, Akademische Buchhandlung, Bern und Leipzig 1935.

Der Verfasser stellte sich die Aufgabe, diejenigen Verlage und Druckereien in der Schweiz zu schildern, die für die Vorgeschichte der deutschen Revolution von 1848 von direkter Bedeutung sind. Die allgemeine Rolle der Schweiz als Republik inmitten eines monarchischen Europa, und die Tagesereignisse der Freischarenzüge wie des Sonderbundskrieges werden beiseite gelassen. Nur ein Ausschnitt, der Pressekampf der oft von Deutschen beherrschten Verlage wird geboten, mit seinen Rückwirkungen auf den nördlichen Nachbarstaat, die vor allem aus den Verboten der deutschen Regierungen ermessen werden können.

H. G. Keller trennt die Verlage in zwei Gruppen, die natürlich nach ihrer Tendenz, aber sogar auch geographisch zu scheiden sind. Einmal sind es jene Anstalten, die das liberale, deutsche und schweizerische Bürgertum im Kampfe gegen die Feudalmächte sich vereinigen lassen, also den Ansturm des dritten Standes gegen die Mächte des Vormärz und ihr Metternichsches System zeitgenössisch dartun. Von Birsfelden, Laufenburg, Rheinfelden und Zurzach zieht sich die Reihe der Verlagsorte hin über Zürich, Winterthur, Schaffhausen, bis Bellevue und Emmishofen bei Konstanz, Herisau und Glarus; nur der Verlag Jenni in Bern verzichtet auf grenznahes und damit unmittelbares Wirken. Nachdem die 30er Jahre durch viele Emigranten eine engere Verflochtenheit mit der Schweiz angebahnt hatten, sind es fast überall politische Flüchtlinge, die teils gründend, teils unterstützend beteiligt sind. Vielfach muß begeisterter Idealismus die mangelnde Geschäftskennntnis ersetzen.

Das markanteste Beispiel ist das von Fröbel gegründete Literarische Comptoir in Zürich und Winterthur, das auf Follens und Ruges Mitarbeit zählen durfte, und Werke von Herwegh, Feuerbach, Gottfried Keller u. a. herausgab: als erster Verlag vom Bannstrahl der deutschen Verbote getroffen, sank es schon 1846 zusammen. Auch die übrigen Anstalten konnten sich, soweit ersichtlich, nur da halten, wo tüchtiger Geschäftsgeist sich mit internem Absatz in der Schweiz und Vertrieb unpolitischer Werke im Ausland vereinigte; schade, daß der Mangel an Quellen hier nicht eine kaufmännische Auswirkung der deutschen Verbote zu erkennen erlaubt.

Die zweite Gruppe der Verlage diente vorwiegend den Bedürfnissen des aufkommenden vierten Standes. Allerdings gab es noch keine selbständige Arbeiterbewegung, weshalb die Druckereien in Bern, Vevey, Lausanne usw. oft liberale, radikale und sozialistische Schriften zugleich verlegten oder druckten. Besonders einleuchtend wird das dargetan am Beispiel Wilhelm Weitlings und seinem Flüchten vor der Schere der Zensur. Eindrücklich ist auch, wie das französische Kulturgebiet viel mehr Aufnahme der in Frankreich erwachten sozialistisch-kommunistischen Anschauungen anzeigt als die deutsche Schweiz.

Der eingehenden Darstellung der Verlagsgeschicke läßt H. G. Keller die Kataloge der wichtigsten Anstalten folgen, was uns erlaubt, die zusammenfassende Schilderung Jahr für Jahr im Einzelnen zu kontrollieren. Für bibliographische und biographische Zwecke ist ein ungemein wertvolles Material geboten, das durch ein sogar ideengeschichtlich orientiertes Register (Freiheit, Geschichte, Gesellschaft usw.) weiter erschlossen wird. Die Arbeit als Ganzes war für den Verfasser insofern undankbar, als es nicht galt, den Kampf für die Freiheit durch Verbreitung politischer Broschüren als neue Geschehnisse darzutun, sondern nur durch mühevollen Zusammenstellung aller Details eine längst empfundene Lücke auszufüllen. Die Ideengeschichte der deutschen Revolution von 1848 wird nur auf diese Weise richtig faßbar, daß den Erzeugnissen der Druckerpresse im einzelnen nachgespürt wurde. Denn die Presse war von jeher die stärkste Waffe der für ihre Freiheit kämpfenden Emigranten gegen die konservativen Gewalten mit ihrer Beherrschung aller Machtmittel. Daß wir hierin für den Vormärz nicht mehr im Dunkeln tappen, sondern das Wirken der Schriftsteller mit aller ihrer Leidenschaft und Übertreibung genau erfassen können, ist das Verdienst des Verfassers.

Winterthur.

Emanuel Dejung.

J. C. GASSER, *Karl Henking, seine Persönlichkeit und sein Wirken*. Schaffhausen, Meili, 1935. 116 S.

Über den am 13. April 1934 verstorbenen Geschichtslehrer am schaffhausischen Gymnasium, kantonalen Erziehungssekretär und Stadtbibliothekar ist aus der Feder von Karl Schib bereits auf S. 244/45 des Jahrgangs 1934 dieser Zeitschrift ein Nachruf mit den wesentlichen Lebensdaten erschienen.

Nun schildert Gasser als ehemaliger Schüler und naher Freund in liebevoller Ausführlichkeit Henkings Persönlichkeit und Wirken. Dank einer großen Arbeitskraft, und zumal einer gefesteten und abgeklärten Frohnatur übte der ursprüngliche St. Galler, abgesehen von wertvollen historischen Arbeiten, durch Ämter verschiedenster Art, die er bereitwilligst übernahm, auf das geistige Leben seiner neuen Heimat einen großen Einfluß aus. Freilich mochte das, wie Gasser zugibt, z. T. auf Kosten Johannes v. Müllers geschehen, als H. auf allgemeinen Wunsch sich entschlossen hatte, dessen Biographie zu schreiben; und es ist lebhaft zu bedauern, daß das vorhandene Manuskript zum dritten Band nur bis zum Spätsommer 1806 reicht und für die letzten 2½ Jahre von Müllers Leben nun ein Fortsetzer gesucht werden muß. Aber es ist doch dem eingangs erwähnten Nachruf nicht zuzustimmen, wenn sich aus ihm der Eindruck einer zu großen Aufgabe ergibt, der der Verfasser nicht gewachsen war. Zugegeben, daß, wie schon Ed. Fueter in der Besprechung des 2. Bandes im Jahrgang 1928 dieser Zeitschrift bemerkte, die Darlegung der universalhistorischen Zusammenhänge und die Beherrschung der betr. Literatur nicht alle Wünsche erfüllte, so bestand die Hauptaufgabe doch darin — und die konnte nur in Schaffhausen und unter steter Benutzung des umfangreichen handschriftlichen Nachlasses gelöst werden —, den Menschen Müller zu erfassen, und das ist, wie auch Fueter anerkennend hervorhob, in verdienstvoller Weise geschehen. Daß H. den Schwächen Müllers nicht blind gegenüberstand, hebt Gasser ausdrücklich hervor. So darf sich nicht nur Schaffhausen, sondern die ganze Schweiz dieser Leistung freuen; und es ist zu hoffen, daß sie bald zu gedeihlichem Ende geführt werde.

Zürich.

Hermann Escher.